Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3386**
16. Wahlperiode 10. 11. 2006

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 6. November 2006 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

1. Abgeordnete **Cornelia Hirsch** (DIE LINKE.)

In welcher Form wird die Bundesagentur für Arbeit in ihrer Ausbildungsbilanz zukünftig auch die latente Nachfrage nach Ausbildungsplätzen berücksichtigen, also auch diejenigen Jugendlichen ausweisen, die in berufsvorbereitenden Maßnahmen geparkt sind oder sich nach mehreren Absagen nicht mehr zurückgemeldet haben, aber die nach wie vor ein qualifiziertes Ausbildungsangebot benötigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 9. November 2006

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) zum Ausbildungsstellenmarkt bildet als Geschäftsstatistik das Berufsberatungsjahr der BA ab. Dieses beginnt am 1. Oktober eines Jahres und endet am 30. September des Folgejahres. Mit der Zahl der gemeldeten Bewerber schafft die Statistik eine zahlenmäßige Transparenz über Jugendliche, die im Laufe eines Beratungsjahres mit dem Wunsch nach Unterstützung bei der Suche nach einer beruflichen Ausbildungsstelle an die Agenturen für Arbeit oder die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende herantreten.

Als Bewerber für Ausbildungsstellen zählen in der Statistik nur diejenigen Jugendlichen, die zum Ende des Berufsberatungsjahres eine Ausbildung beginnen wollen, hierfür die BA einschalten und über die Eignung für den jeweils angestrebten Beruf verfügen. Für den Stichtag Ende September weist die BA detailliert nach, für welchen weiteren Weg sich die Jugendlichen entschieden haben, wie viele Bewerber in eine berufliche Ausbildungsstelle und wie viele in andere Aus- und Weiterbildungen eingemündet sind. Dabei differenziert sie auch nach Maßnahmen, die speziell der Verbesserung und Vorbereitung der Eingliederung in berufliche Ausbildung dienen, z. B. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Berufsgrundschuljahr oder das mit dem Ausbildungspakt neu geschaffene Instrument der Einstiegsqualifizierungen.

Die Gründe für alternative Wege sind vielfältig. Zum einen können mit einer Maßnahme oder einem weitergehenden Schulbesuch die Chancen auf dem angespannten Ausbildungsmarkt deutlich erhöht werden. Die Erfahrung zeigt, dass insbesondere mit der Teilnahme an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen oder an der Einstiegsqualifizierung für Jugendliche die Chance steigt, im Folgejahr einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Zum anderen gibt es auch Jugendliche, die ein Jahr warten, weil sie keinen Ausbildungsplatz in einem ihren Wünschen und Neigungen entsprechenden Beruf gefunden haben. Als „noch nicht vermittelt" zählen Ende September nur diejenigen Jugendlichen, die sich für keine Alternative entschieden haben und noch für das bereits laufende Ausbildungsjahr eine Ausbildungsstelle suchen. Bei ihren Veröffentlichungen zum Ausbildungsmarkt verschweigt die BA nicht, dass viele Jugendliche, die in Maßnahmen sind oder sich für sonstige Alternativen entschieden haben, weiterhin ihren

Vermittlungswunsch in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis aufrechterhalten.

Ob die Jugendlichen, die sich nach Vermittlungsvorschlägen nicht mehr bei den Agenturen oder den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende melden, noch weiterhin eine Ausbildungsstelle suchen oder was sie tatsächlich machen, ist nicht bekannt, da die Inanspruchnahme des Angebots der BA freiwilliger Natur ist.

2. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung das Verfahren von Arbeitsgemeinschaften, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft sind, als arbeitsuchend zu registrieren und diesen Stellen mit höherer Dotierung mit der Pflicht zur Bewerbung vorzuschlagen (Bericht im ZDF, Frontal 21, 10. Oktober 2006), und sieht sie Anlass für eine Anweisung, dass vorrangig Arbeitslose in Beschäftigung zu bringen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 9. November 2006

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende hat die vorrangige Aufgabe, die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, zu stärken und dazu beizutragen, dass sie ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Im Rahmen dieser Eigenverantwortung müssen grundsätzlich alle erwerbsfähigen Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft die Möglichkeiten zur Beendigung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen, um ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften zu bestreiten. Ziel ist die existenzsichernde Erwerbsarbeit; gerade auf Dauer angelegte Kombinationen von Erwerbsarbeit und aufstockendem Arbeitslosengeld II führen zu einer dauerhaften Belastung des Steuerzahlers.

Daher ist grundsätzlich nicht zu beanstanden, dass die für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende zuständigen Stellen auch beschäftigte erwerbsfähige Hilfebedürftige, welche einer Bedarfsgemeinschaft angehören, grundsätzlich in die Vermittlungsbemühungen mit einbeziehen. Jedoch ist hierbei ein besonderes Augenmerk auf die Umstände des Einzelfalles (z. B. gesichertes Arbeitsverhältnis, persönliche Belange) zu legen. Es muss insbesondere ausreichend gesichert sein, dass die Annahme eines neuen Beschäftigungsverhältnisses auch auf längere Sicht zu finanziellen Vorteilen und damit zu einer Verminderung der Hilfebedürftigkeit innerhalb der Bedarfsgemeinschaft führt.

Die Bundesregierung sieht sich daher gegenwärtig nicht veranlasst, auf die vorliegende Praxis Einfluss zu nehmen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordnete **Marieluise Beck (Bremen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Russlandbeauftragten der Bundesregierung, Dr. Andreas Schockenhoff, dass die Menschen in Russland „noch nie so ein Maß an persönlicher Freiheit hatten wie heute“, wie er im „Rheinischen Merkur“ vom 9. Oktober 2006 erläutert?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 7. November 2006

Die Bundesregierung verfolgt die Lage der Menschenrechte in Russland aufmerksam und thematisiert sie in geeigneter Weise sowohl bilateral im Rahmen der strategischen Partnerschaft als auch auf multilateraler Ebene.

Zu der in der Frage zitierten Äußerung wird auf das gesamte Interview verwiesen, in dem der Koordinator für die deutsch-russische zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit, Dr. Andreas Schockenhoff (MdB), sowohl positive als auch negative Tendenzen in Russland thematisiert.

4. Abgeordnete **Marieluise Beck (Bremen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Russlandbeauftragten, dass das NGO-Gesetz nach Überarbeitung des Europarates zufriedenstellend sei, und wie bewertet sie in diesem Zusammenhang die Liquidation der Russisch-Tschetschenischen Freundschaftsgesellschaft?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 7. November 2006

Das NGO-Gesetz war gegenüber dem ersten Entwurf so gefasst worden, dass Anregungen des Europarates aufgenommen wurden. Die Bundesregierung hat dies begrüßt, aber zugleich darauf hingewiesen, dass die Praxis zeigen wird, wie das Gesetz endgültig zu bewerten ist.

Die „Russisch-Tschetschenische Freundschaftsgesellschaft“ geht derzeit gerichtlich gegen ihre Schließung vor. Die Bundesregierung nimmt keine Stellung zu laufenden Gerichtsverfahren.

5. Abgeordnete **Marieluise Beck (Bremen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung Kenntnis über die Äußerung von Präsident Wladimir Putin „Grüßen Sie Ihren Präsidenten, er hat sich als starker Kerl erwiesen, hat zehn Frauen vergewaltigt. Das hätte ich von ihm nie erwartet. Er hat uns alle verblüfft. Wir beneiden ihn.“, die er nach einem Bericht im „DER SPIEGEL“

vom 23. Oktober 2006 zu den strafrechtlichen Ermittlungen gegen den israelischen Präsidenten Mosche Katsav gegenüber dem israelischen Ministerpräsidenten Ehud Olmert „getätigt“ haben soll, und wenn ja, sieht die Bundesregierung politischen Handlungsbedarf?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 7. November 2006

Die Bundesregierung hat von den Medienberichten zu den zitierten Bemerkungen des Präsidenten Wladimir Putins Kenntnis genommen. Die Bundesregierung nimmt zu Medienberichten keine Stellung. Politischen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung nicht.

6. Abgeordnete **Sibylle Laurischk** (FDP)

Wird die Bundesregierung den von der französischen Regierung geplanten Ausbau der Freiwilligendienste durch Bereitstellung von 100 Mio. Euro für 10 000 Stellen (laut Bericht im Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement vom 25. Oktober 2006) zu einer Stärkung des Austauschs im deutsch-französischen Verhältnis nutzen?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 6. November 2006

Anders als Deutschland hat Frankreich keine langjährige Tradition gemeinwohlorientierter Freiwilligendienste im sozialen Bereich. Mit einem neuen Gesetz vom Mai 2006 (Loi No. 2006-586 relative au volontariat associatif et à l’engagement éducatif) hat Frankreich nun die rechtliche Grundlage für eine Ausweitung von Volontariaten und für den Aufbau eines nationalen Freiwilligendienstes im sozialen Bereich geschaffen – auch vor dem Hintergrund der hohen Jugendarbeitslosigkeit. Hieraus könnte sich ein indirekter Nutzen für die Stärkung des Austausches zwischen Frankreich und Deutschland ergeben. Künftige Synergien zwischen den bestehenden nationalen Freiwilligenprogrammen sind vorstellbar, beispielsweise im Hinblick auf eine mögliche Anrechenbarkeit von Dienstzeiten.

Der Bericht des Vertreters des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement erfolgte auf der Grundlage mündlicher Äußerungen eines Vertreters des französischen Jugendministeriums. Demnach könnten bis zu ca. 10 000 Stellen entstehen, bestimmte Kosten würden vom Staat übernommen. Eine offizielle Verlautbarung der französischen Regierung zu der auf einer überschlägigen Hochrechnung beruhenden Summe von 100 Mio. Euro gibt es noch nicht.

7. Abgeordnete **Sibylle Laurischk** (FDP)

Erwartet die Bundesregierung eine Erhöhung der Freiwilligendienststellen auch für deutsche Jugendliche in Frankreich, und wird sie ihrerseits in Deutschland für französische Jugendliche mehr Stellen in den Freiwilligendiensten zur Verfügung stellen?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 6. November 2006

Im Rahmen der bestehenden Programme ist geplant, Freiwilligendienste in binationalen Tandems zu organisieren: ein Freiwilliger oder eine Freiwillige aus Frankreich würde jeweils zusammen mit einem Freiwilligen oder einer Freiwilligen aus Deutschland gemeinsam den Freiwilligendienst absolvieren, beispielsweise zunächst in Frankreich, dann in Deutschland.

Die Planungen betreffen insgesamt ca. 300 Freiwilligendienstplätze in Deutschland und Frankreich.

8. Abgeordnete **Sibylle Laurischk** (FDP)

Inwieweit gibt es Planungen und konkrete Schritte, mit den Eurodistrikten Saarbrücken-Moselle-Est, Freiburg/Centre et Sud Alsace und Straßburg/Kehl-Ortenau und der Pamina-Region die Bereitstellung und Organisation von Freiwilligenplätzen für französische Jugendliche zu unterstützen?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 6. November 2006

Über die genannten Planungen hinausgehend gibt es keine speziellen Planungen, die die Kooperationen bzw. Eurodistrikte Saarbrücken-Moselle-Est, Freiburg/Centre et Sud Alsace, Straßburg/Kehl-Ortenau und die Pamina-Region betreffen.

9. Abgeordnete **Sibylle Laurischk** (FDP)

Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung unternommen oder plant sie im nächsten Jahr zu unternehmen, um die Einrichtung und Entwicklung von Eurodistrikten zu fördern?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 6. November 2006

Eurodistrikte sind das geeignete Format, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit kommunaler Gebietskörperschaften zu befördern und dabei sowohl die grenzüberschreitende Identität von Regionen als auch ihren europäischen Charakter zu stärken. Die Bundesregierung legt Wert darauf, dass sowohl die Gründung von Eurodistrikten als auch die Zusammenarbeit in den Eurodistrikten von den beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften selbst gestaltet werden, und wird

nur auf ausdrücklichen Wunsch der kommunalen Partner tätig. Sie hat deshalb die Gründung der Eurodistrikte „Straßburg-Ortenau“ (17. Oktober 2005) und „Region Freiburg/Centre et Sud Alsace“ (5. Juli 2006) von Anfang an auf ausdrücklichen Wunsch der beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften flankierend unterstützt und ist bereit, auch andere Initiativen zur Gründung von Eurodistrikten politisch zu begleiten, nicht zuletzt die für das nächste Jahr geplante Gründung eines trinationalen Eurodistrikts Basel.

10. Abgeordneter **Dr. Rainer Stinner** (FDP)

Mit welchen konkreten Initiativen hat die Bundesregierung das geöffnete „Fenster der Gelegenheit“ (so Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in der Bundestagsdebatte zum UNIFIL-Mandat, 20. September 2006) zur Belebung des Friedensprozesses im Nahen Osten genutzt?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 8. November 2006

Unmittelbar nach Ausbruch des Konflikts war es dringendste Aufgabe, eine regionale Ausweitung zu verhindern und schnellstmöglich ein Schweigen der Waffen zu erreichen. Gleichzeitig aber mussten die politischen Rahmenbedingungen für einen tragfähigen Waffenstillstand und eine langfristige Lösung des Konflikts geschaffen werden. Für beides – Waffenruhe und langfristige politische Lösung des Konflikts – bietet Resolution 1701 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 11. August 2006 jetzt die Grundlage. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat zahlreiche Gespräche geführt. Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, ist seit Beginn des Konflikts viermal in die Region gereist, um bei den Konfliktparteien und den arabischen Partnern um Akzeptanz für eine solche Lösung zu werben und die Möglichkeiten einer Einbindung entscheidender regionaler Akteure auszuloten.

Die Bundesregierung hat seither wiederholt dazu aufgerufen, die VN-Resolution 1701 rasch und vollständig umzusetzen. Mit der Übernahme der Führung der maritimen Kräfte im Rahmen von UNIFIL und dem Einsatz von derzeit über 1 000 Soldaten sowie mit Maßnahmen zum zivilen Wiederaufbau im Libanon leistet Deutschland selbst einen substanziellen Beitrag zur Umsetzung dieser Resolution und übernimmt erhebliche Verantwortung im Nahen Osten.

Dieses Engagement trägt dazu bei, die Souveränität des Libanon zu stärken und dadurch zur Stabilisierung des Landes und der Region beizutragen. Die Bundesregierung hat durch die Entsendung von fünf Zollbeamten und fünf Bundespolizisten in den Libanon aufgrund einer bilateralen Vereinbarung zwischen der deutschen und der libanesischen Regierung dazu beigetragen, dass die israelische Regierung ihre Embargomaßnahmen gegenüber Libanon am 8. September 2006 beendete. Die Bundesregierung hat in Zusammenarbeit mit den libanesischen Grenzschutzbehörden Ausstattungshilfe zur Verbesserung der Kontrollen an den Zollstellen im Flughafen Beirut, in den Häfen Beirut und Tripoli sowie an vier libanesisch-syrischen Landübergängen geliefert, insbesondere einen Container-Scanner und fünf Palet-

ten-Scanner sowie weitere Durchleuchtungstechnik, welche derzeit installiert und in Betrieb genommen werden. Ausbildungsmaßnahmen werden in diesem Zusammenhang ebenfalls von der Bundesregierung angeboten. Für den zivilen Wiederaufbau hat die Bundesregierung Mittel der Entwicklungszusammenarbeit in Höhe von 40 Mio. Euro für den Zeitraum 2006/2007 für die Wiederinstandsetzung von Berufsschulen und die Rehabilitierung der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung im Süden des Landes und in der Bekaa-Ebene bereitgestellt. Fünf leicht beschädigte Berufsschulen wurden bereits instand gesetzt, die Reparaturarbeiten an 30 weiteren sollen bis Mitte Dezember abgeschlossen sein. Der Wiederaufbau zweier schwer beschädigter Berufsschulen wird Anfang Januar beginnen. Auch im Bereich Wasserinfrastruktur werden die Arbeiten noch bis Ende dieses Jahres anlaufen.

Mit hochrangigen Besuchen in den Libanon und in die Region – zuletzt die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul, am 27. August 2006, der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, vom 6. bis 8. September 2006 und der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, vom 2. bis 4. November 2006 – unterstreicht die Bundesregierung ihre Bereitschaft, politisch engagiert zu bleiben.

11. Abgeordneter **Dr. Rainer Stinner** (FDP)

Durch welche konkreten Initiativen hat die Bundesregierung sich für eine aktivere Rolle des Nahostquartetts eingesetzt, wie sie Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in der Debatte zum UNIFIL-Mandat gefordert hat, und welches Ergebnis haben diese Initiativen bisher erzielt?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 8. November 2006

Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, hat wiederholt zum Ausdruck gebracht, dass das Nahostquartett als Garant des Nahostfahrplans reaktiviert werden müsse. In der Bundestagsdebatte am 19. September 2006 hat er noch einmal bekräftigt, dass das Quartett die Steuerung der nächsten Schritte des Nahostfriedensprozesses übernehmen soll, und zwar mit einem erweiterten Aufgabenbereich, der auch die Regionalkonflikte mit Libanon und Syrien einbezieht. In Gesprächen mit den Partnern hat der Bundesminister des Auswärtigen für diese Haltung geworben und das Gespräch auch mit der Regierung in Damaskus gesucht. Am 22. September 2006 hat er sich in New York mit dem syrischen Außenminister Velid al Muallim getroffen. Bei ihrem Treffen am 20. September 2006 waren sich die Mitglieder des Quartetts einig, die Rolle des Quartetts im Nahostfriedensprozess zu stärken, in kürzeren Abständen zusammenzukommen und dabei die arabischen Partner verstärkt einzubeziehen.

Gemeinsam mit ihren Partnern in der EU und im Nahostquartett erörtert die Bundesregierung derzeit intensiv Optionen für eine umfassende Friedenslösung im Nahen Osten. Zunächst geht es darum, ein Klima des Vertrauens und des guten Willens zu schaffen.

Während seiner EU-Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 wird Deutschland selbst im Nahostquartett vertreten sein und zur Umsetzung dieser Vorschläge noch effizienter beitragen können. Zu beachten ist dabei jedoch zum einen, dass das Quartett im Konsens entscheidet. Zum anderen ist es in der konfliktträchtigen Region des Nahen Ostens vernünftigerweise nicht möglich, politische Initiativen mit allzu großem zeitlichen Vorlauf zu planen. Wichtig ist der langfristige Vertrauensaufbau durch Maßnahmen, die in einem Prozess ablaufen. Im Rahmen ihrer sechsmonatigen Ratspräsidentschaft wird sich die Bundesregierung darum bemühen, diesen Prozess voranzubringen.

Die Bundesregierung wird sich dabei eng mit der finnischen Präsidentschaft und dem folgenden portugiesischen Vorsitz abstimmen. Auch unter ihrer EU-Präsidentschaft wird sie – wie bisher auch – den regelmäßigen und intensiven Kontakt mit den Regierungen der Länder im Nahen Osten und insbesondere mit den Konfliktparteien fortführen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

12. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung im Hinblick auf das Recht auf Glaubensfreiheit und vor dem Hintergrund des Islamgipfels sowie der Situation der Baha'i im Iran (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Menschenrechtliche Lage der Baha'i im Iran" auf Bundestagsdrucksache 16/1635) den Ausschluss der Baha'i vom Interreligiösen Forum Hamburg durch Veto der Schura Hamburg, und wie werden dieser Vorfall und die Bedeutung der Glaubensfreiheit im Rahmen der Islamkonferenz erörtert werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 6. November 2006

Die Bundesregierung hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung des Interreligiösen Forums in Hamburg. Sie kann den betreffenden Fall daher nicht bewerten.

Die Frage der Religions- und Bekenntnisfreiheit wird auf der Basis der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Gegenstand der Beratungen der Deutschen Islamkonferenz sein.

13. Abgeordneter **Dr. Werner Hoyer** (FDP)

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um auszuschließen, dass sich der aus der Mitteilung der Europäischen Kommission zur „Prävention und Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung durch bessere Koordinierung auf nationaler Ebene und größere

Transparenz des gemeinnützigen Sektors“ ergebende Verdacht gegenüber Kirchen und deren Hilfsorganisationen über eine mögliche Anfälligkeit für einen Missbrauch zur Unterstützung der Terrorismusfinanzierung nachteilig auf deren karitative Arbeit auswirkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 8. November 2006

Die Bundesregierung misst der karitativen Arbeit der Kirchen und ihrer Hilfsorganisationen wie auch anderer gemeinnütziger Organisationen große Bedeutung bei.

Andererseits ist belegt, dass als gemeinnützig anerkannte Organisationen in mehreren Fällen auf unterschiedliche Weise und für unterschiedliche Zwecke zur Terrorismusfinanzierung und zu anderen Straftaten missbraucht worden sind (in Deutschland z. B. der Al-Aqsa e. V. sowie die YATIM-Kinderhilfe e. V., verboten durch das Bundesministerium des Innern im Juli 2002 bzw. im August 2005). Die Mitteilung der Europäischen Kommission zur „Prävention und Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung durch bessere Koordinierung auf nationaler Ebene und größere Transparenz des gemeinnützigen Sektors“ vom 30. November 2005 (KOM (2005) 620 endg.) ist in diesem Lichte zu verstehen.

Die Bundesregierung wird im Rahmen der EU darauf hinwirken, dass notwendige präventive Maßnahmen gegen die Terrorismusfinanzierung nicht unverhältnismäßig sein werden und sich nicht nachteilig auf die karitative Tätigkeit von Kirchen, deren Hilfsorganisationen sowie anderen gemeinnützigen Organisationen auswirken werden. Sie verfolgt hierbei das Ziel eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen staatlicher Regulierung und Selbstregulierung des gemeinnützigen Sektors.

14. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU)

Mit welcher Begründung befindet sich der ehemalige Bundesminister des Innern, Dr. Otto Schily, noch immer in der höchsten Gefährdungsstufe für Personenschutz, und welche Kosten entstehen dadurch monatlich?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 6. November 2006

Die Bundesregierung äußert sich nicht öffentlich über personenbezogene Gefährdungseinstufungen und daraus resultierende Schutzmaßnahmen.

Aussagen über monatlich anfallende Kosten sind nicht möglich, da diese im Haushalt der Abteilung Sicherungsgruppe des Bundeskriminalamtes nicht auf Schutzpersonen bezogen ausgewiesen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

15. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Vorschläge wurden im Einzelnen innerhalb der Regierungskommission „Corporate-Governance-Kodex“, bezüglich der Begrenzung („caps“) von Vorstandsvergütungen gemacht und diskutiert, und mit welchen Begründungen konnte sich die Kommission bisher auf keine konkretere als die bisher geltende Regel unter 4.2.3 des „Deutschen Corporate-Governance-Kodex“ (Stand: 12. Juni 2006) einigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 8. November 2006

Die Regierungskommission Deutscher Corporate-Governance-Kodex ist unabhängig, insbesondere ist kein Mitglied der Bundesregierung in dieser Kommission vertreten. Es können insofern nur Vermutungen darüber angestellt werden, welche konkreten Überlegungen zu der Formulierung des „caps“ in der Neufassung des Kodex vom 21. Mai 2003 geführt haben. Der Maßnahmekatalog der Bundesregierung zur Stärkung der Unternehmensintegrität und des Anlegerschutzes, der der Öffentlichkeit am 25. Februar 2003 vorgestellt worden war, hatte bereits Überlegungen zur Einführung eines „caps“ bei Aktienoptionsprogrammen enthalten. Es ging der damaligen Bundesregierung dabei um Folgendes:

Aktienoptionsprogramme sind Vergütungsbestandteile mit Anreizfunktion. Es ist denkbar, dass solche Programme durch extreme äußere Ereignisse beeinflusst werden, z. B. durch übertriebene Kursentwicklungen, wie sie bei einer allgemeinen, sehr starken Hausse oder während einer Übernahme auftreten können. Es ist nicht Sache der Bundesregierung die Vergütungshöhe der Organe festzulegen, es erschien aber doch ratsam, für solche außergewöhnlichen Fälle (Ausreißer), die die Anreizfunktion von Aktienoptionsprogrammen nicht widerspiegeln, den Beteiligten die Einziehung von Höchstgrenzen bei Aktienoptionsprogrammen nahe zu legen.

Diesen Gedanken hat die Regierungskommission Deutscher Corporate-Governance-Kodex aufgegriffen und in ihrer Beschlussfassung vom 21. Mai 2003 umgesetzt. Wie man der öffentlichen Diskussion entnehmen konnte, gab es in der Wirtschaft auch Gegenargumente. Gerade von kleinen börsennotierten Gesellschaften mit hohen erfolgsorientierten Vergütungskomponenten hörte man, dass „caps“ eigentlich dem Optionsgedanken widersprächen, da diese neben dem Risiko leer auszugehen auch die Chance zu möglicherweise sehr hohen Vergütungen enthalten sollten. Andere argumentierten, dass ein „cap“ nicht unterscheide zwischen Unternehmenswertsteigerungen aus Eigenleistung und aufgrund externer Einflüsse. Die vom Kodex gefundene Formulierung legt es dem Aufsichtsrat nahe, eine solche Begrenzungsmöglichkeit in den Programmen vorzusehen, lässt ihm allerdings Freiraum, wie er sie nach Höhe der Kursentwicklung und nach deren Ursache differenziert ausgestaltet.

16. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Welche Fortbildungsmaßnahmen haben in den einzelnen Bundesministerien im Zusammenhang mit der Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) bislang stattgefunden, und welche Kosten hat die Bundesregierung für entsprechende Veranstaltungen veranschlagt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 9. November 2006

Zentrale Fortbildungseinrichtung für die Bundesministerien ist grundsätzlich die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung. Als Fortbildungsmaßnahme bietet die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung noch im Dezember dieses Jahres eine Informationsveranstaltung für Multiplikatoren aller Bundesbehörden an, um diese in die Lage zu versetzen, in ihren Häusern die gesetzlich vorgesehenen Schulungen durchzuführen.

Parallel hierzu wird noch im Jahr 2006 eine Ausschreibung einer elektronischen Arbeitshilfe zum AGG erfolgen. Es ist beabsichtigt, die Arbeitshilfe im ersten Quartal 2007 auf der Lernplattform der Akademie zu veröffentlichen. Die Kosten der Informationsveranstaltung werden sich auf ca. 1 100 Euro belaufen. Die Kosten für die Arbeitshilfe werden ca. 17 000 Euro betragen.

Im Übrigen werden die Ziele des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (Schutz vor Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität) teilweise bereits von eigenen Fortbildungsveranstaltungen der Ressorts zu anderen Themen, zum Beispiel im Personalwesen, zur Führungskräfteentwicklung, zum Gender Mainstreaming oder dem Bundesgleichstellungsgesetz, im Rahmen der für Fortbildungsmaßnahmen etatisierten Haushaltsmittel abgedeckt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

17. Abgeordneter **Patrick Döring** (FDP)

Welche steuerliche Behandlung empfiehlt die Bundesregierung für die infolge des Urteils des Bundesfinanzhofs (BFH) vom 28. Juli 2004 (XI R 63/03) erforderlich gewordenen Bestandspflegerückstellung von Versicherungskaufleuten, und wird die Bundesregierung tätig werden, um die gegenwärtig höchst unterschiedliche steuerliche Behandlung von Bestandspflegerückstellungen durch die Finanzämter (s. VersVerm 6/06, S. 238 f.) zu vereinheitlichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 27. Oktober 2006

Der XI. Senat des Bundesfinanzhofs hat mit Urteil vom 28. Juli 2004 – XI R 63/03 – entschieden, dass ein Versicherungsvertreter, der vom Versicherungsunternehmen Abschlussprovisionen nicht nur für die Vermittlung von Lebensversicherungen, sondern auch für die weitere Betreuung dieser Verträge erhält, für die Verpflichtungen aus der künftigen Vertragsbetreuung Rückstellungen wegen Erfüllungsrückstand zu bilden hat.

Die Frage, ob die Grundsätze dieses Urteils über den entschiedenen Einzelfall hinaus anzuwenden sind, wird derzeit mit den obersten Finanzbehörden der Länder erörtert. Mit einer Entscheidung ist noch in 2006 zu rechnen.

18. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die in den letzten acht Jahren geleisteten Investitionen, laufenden Zuschüsse und übrigen finanziellen Unterstützungen des Bundes an das Bundesland Berlin?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 8. November 2006

Die Förderung Berlins erfolgt sowohl auf der Grundlage der allgemeinen Finanzbeziehungen des Bundes zum Land Berlin als auch im Hinblick auf die Hauptstadtfunktion. Grundlage für diese hauptstadtbedingten Leistungen bildet im Wesentlichen der „Vertrag zwischen dem Bund und dem Land Berlin über die finanzielle Abgeltung von Hauptstadtlasten vom 30. Juni 1994“ mit seinen Anschlussvereinbarungen.

Im Zeitraum 1998 bis 2005 hat der Bund folgende Leistungen an das Land Berlin gezahlt:

Art der Leistung	Gesamt in Mio. Euro – gerundet –
1. Bundesergänzungszuweisungen	18 234
2. Hauptstadtbedingte Leistungen	990
3. Sonstige Leistungen	10 853
Summe	**30 077**

Einzelheiten zu den Nummern 2 und 3 können den Anlagen entnommen werden.

Anlage 1

Hauptstadtbedingte Leistungen des Bundes 1998 bis 2005

Art	Rechtsgrundlage	Umfang in Mio. € (gerundet)
Zuweisungen und Zuschüsse	**Gesamtmittel aus Hauptstadtverträgen**	**891**
	davon: - Kultur	508
	- Sicherheit	209
	*- Verkehr *)*	174
Zuweisungen	**Vereinbarung über die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel" von 1994 zwischen Bund und Berlin *)**	**99**
	Gesamt	**990**

*) Die Mittel sind nicht vollständig verausgabt worden (z. B. wegen Bauverzug bei der U 5, Ausfinanzierung der Entwicklungsmaßnahme bis voraussichtlich 2009); es wurden Ausgabereste in Höhe von rd. 680 Mio. Euro gebildet, die in den Folgejahren in Anspruch genommen werden können.

Anlage 2

Wesentliche Leistungen aus dem Bundeshaushalt an das Land Berlin in den Haushaltsjahren 1998 bis 2005 -Ist-Beträge in Mio. €-

Art der Leistung	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Gesamt
1. Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91 a GG	173,7	166,4	167,4	138,7	121,1	104,7	94,8	98,7	**1.065,5**
2. Zusammenwirken von Bund und Land aufgrund von Vereinbarungen nach Art. 91b GG	266,8	265,6	285,2	249,7	141,4	333,9	349,3	358,0	**2.249,9**
3. Finanzhilfen nach Art. 104a Abs. 4 GG	858,5	846,6	789,9	846,8	224,6	196,2	203,4	198,8	**4.164,7**
4. Geldleistungsgesetze nach Art. 104a Abs. 3 GG	401,3	455,6	347,3	426,9	457,1	462,3	489,3	333,2	**3.373,0**
Gesamtsumme:	**1.700,3**	**1.734,2**	**1.589,8**	**1.662,1**	**944,2**	**1.097,1**	**1.136,8**	**988,7**	**10.853,3**

Differenzen durch Rundung möglich

19. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Sind vom Bund finanzielle Zusagen für die Zukunft gemacht worden, und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 8. November 2006

Der Bund wird sich mit bis zu 50 Mio. Euro an der Sanierung der Staatsoper in Berlin beteiligen, sofern das Land Berlin Komplementärmittel in gleicher Höhe erbringt. Weitere finanzielle Zusagen für die Zukunft hat der Bund nach hiesigem Erkenntnisstand nicht gemacht.

20. Abgeordneter **Dr. Werner Hoyer** (FDP)

Wie wird sich die Bundesregierung im Rat für Wirtschaft und Finanzen der Europäischen Union verhalten, um zu verhindern, dass Kirchen, kirchliche Hilfsorganisationen und ihre Spender infolge des Kommissionsvorschlags für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates „Über die Übermittlung von Angaben zum Auftraggeber bei Geldtransfers“ mit unnötigem Bürokratieaufwand belastet werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 7. November 2006

Artikel 17 des Entwurfs der „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Übermittlung von Angaben zum Auftraggeber bei Geldtransfers“ gestattet es den Mitgliedstaaten, karitative, religiöse, kulturelle, erzieherische, soziale oder wissenschaftliche Einrichtungen unter bestimmten Umständen von Artikel 5 der Verordnung (Verpflichtung zur Übermittlung des vollständigen Auftraggeberdatensatzes bei Geldtransfers) bei Zahlungen unter 150 Euro auszunehmen. Bei Anwendung des Artikels 17 können die Auftraggeberdaten gegenüber dem Empfängerinstitut und dem Empfänger anonym bleiben.

Von Artikel 17 kann ein Mitgliedstaat nur Gebrauch machen, wenn die religiöse oder karitative Organisation als Zahlungsempfänger auf einer vom Mitgliedstaat zu erstellenden und gegenüber der Kommission laufend zu aktualisierenden Liste enthalten ist, auf der nur Einrichtungen aufgeführt werden dürfen, die bestimmten Offenlegungslisten, Rechnungsprüfungsvorschriften bzw. einem Aufsichtsregime unterliegen. Eine solche Liste würde in Deutschland mehrere Tausend Einrichtungen umfassen.

Bereits in den Ratsverhandlungen haben die Bundesregierung ebenso wie die Mehrzahl der Mitgliedstaaten erklärt, von Artikel 17 keinen Gebrauch zu machen, weil diese Norm nicht praktikabel sei und für alle Beteiligten nur unter einem erheblichen bürokratischen Aufwand umgesetzt werden könnte. Die durch die Implementierung des Arti-

kels 17 entstehenden zusätzlichen Kosten bei Banken und dem Staat würden in keinem angemessenen Verhältnis zu den Vorteilen für den Kunden (Wahrung der Anonymität des Kunden gegenüber der karitativen bzw. religiösen Organisation) stehen. An dieser Auffassung der Mehrheit der Mitgliedstaaten hat sich seither nichts geändert.

Artikel 17 ist in der Praxis lediglich auf Bareinzahlungen am Bankschalter zu Gunsten religiöser und karitativer Einrichtungen anwendbar. Diese Barzahlungen am Bankschalter spielen in der Spendenpraxis religiöser und karitativer Einrichtungen – im Gegensatz zu Spenden, die vom Spender über eine Belastung seines Kontos veranlasst werden – in Deutschland nur noch eine marginale Rolle (ca. 2 Prozent des Spendenaufkommens).

Voraussetzung der Anwendung des Artikels 17 wäre, dass Bankmitarbeiter der Auftraggeberbank für den Zahlungsauftrag eine zusätzliche manuelle Prüfung durchführen müssten, um festzustellen, ob der jeweilige Zahlungsempfänger auf der aus mehreren Tausend Namen bestehenden Liste aufgeführt ist. Die deutsche Kreditwirtschaft sieht sich aus plausiblen Gründen nicht in der Lage, diesen, im Zeitalter des automatisierten Zahlungsverkehrs fragwürdigen Aufwand ohne die Erhebung zusätzlicher Gebühren zu tätigen.

21. Abgeordneter **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.)

Welches sind im Einzelnen die Inhalte des jüngsten Angebotes der Bundesregierung an die EU-Kommission im Streit um den „Sparkassen“-Bezeichnungsschutz (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 9. Oktober 2006), und sofern zu den Inhalten auch zählt, dass privatisierte Sparkassen die Bezeichnung „Sparkasse“ führen dürfen, wenn ihre Jahresüberschüsse zu mindestens 75,1 Prozent gemeinnützig verwendet werden, hat die Bundesregierung gegenüber der EU-Kommission eine Änderung des Kreditwesengesetzes (KWG) in Aussicht gestellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 8. November 2006

In ihrer Antwort vom 2. Oktober 2006 auf die mit Gründen versehene Stellungnahme der EU-Kommission vom 28. Juni 2006 greift die Bundesregierung eine Anregung der EU-Kommission auf, einer Sparkasse für den Fall einer Privatisierung die Fortführung der Bezeichnung „Sparkasse“ zu gestatten, sofern diese den sparkassentypischen Gemeinwohlauftrag weiterhin erfüllt. Die Kriterien für den sparkassentypischen Gemeinwohlauftrag sollten nach einem Vorschlag der Bundesregierung in einem neuen Absatz 1a von § 40 KWG festgelegt werden:

- Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Bankdienstleistungen,
- Beachtung des Regionalprinzips,

- keine Gewinnerzielung als Hauptzweck der Geschäftstätigkeit,
- gemeinnützige Verwendung von Jahresüberschüssen/Liquidationserlösen.

Wie die Anforderungen im Einzelnen auszugestalten sind, um einerseits dem Regelungszweck des § 40 KWG Rechnung zu tragen und andererseits den gemeinschaftsrechtlichen Prinzipien zu genügen, ist Gegenstand derzeit laufender Gespräche zwischen der Bundesregierung und der EU-Kommission.

22. Abgeordneter **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.)

Wodurch kommt in dem o. a. Angebot zum Ausdruck, dass die Bundesregierung die Auffassung des Deutschen Bundestages, nach der „der Schutz der Bezeichnung ‚Sparkasse' im Sinne des § 40 KWG den gemeinschaftsrechtlichen Anforderungen entspricht" (Bundestagsdrucksache 16/2748, Beschluss vom 29. September 2006) respektiert, und welche weiteren Vorstöße wird die Bundesregierung unternehmen, um diese Auffassung des Deutschen Bundestages gegenüber der EU-Kommission zur Durchsetzung zu verhelfen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 8. November 2006

Die Bundesregierung hat die Auffassung in ihrem Antwortschreiben an die EU-Kommission vom 2. Oktober 2006 bekräftigt, wonach die Vorschrift des § 40 KWG zum Schutz der Bezeichnung „Sparkasse" mit dem Gemeinschaftsrecht im Einklang steht. Hingegen sieht die EU-Kommission eine wesentliche Beschränkung der Niederlassungs- und der Kapitalverkehrsfreiheit nach dem EU-Vertrag aufgrund des § 40 KWG. Ungeachtet der unterschiedlichen Positionen strebt die Bundesregierung eine einvernehmliche Beilegung des Rechtsstreits an, wozu die EU-Kommission nach deren Bekunden ebenfalls bereit ist. Zu diesem Zweck führen die Bundesregierung und die EU-Kommission momentan Gespräche auf hoher politischer Ebene. Nicht zur Diskussion steht eine Streichung der Bezeichnungsschutzvorschrift des § 40 KWG. Ein solcher Verzicht wäre für die Bundesregierung auch nicht akzeptabel.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

23. Abgeordneter **Rainer Brüderle** (FDP)

Wie steht die Bundesregierung zur geltenden Eichpflicht für Wegstreckenzähler in Mietwagen bzw. plant die Bundesregierung im Rahmen des Bürokratieabbaus, die Eichpflicht für Wegstreckenzähler in Mietwagen zu streichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl vom 9. November 2006

Wegstreckenzähler in Mietfahrzeugen für Selbstfahrer, bei denen sich der Mietpreis nicht nach der zurückgelegten Wegstrecke, sondern pauschal nach der Mietdauer richtet, sind bereits nach Nummer 24 h des Anhangs A zu § 8 der Eichordnung von der Eichpflicht ausgenommen. Nach Auffassung der Bundesregierung sollen diese Wegstreckenzähler auch künftig nicht eichpflichtig sein. Die Bundesregierung hält es allerdings für notwendig, auch in Zukunft das Inverkehrbringen von Wegstreckenzählern in Mietfahrzeugen für Selbstfahrer, bei denen sich der Mietpreis nach der zurückgelegten Fahrstrecke richtet, eichrechtlichen Vorschriften zu unterwerfen. Denn nach den Erfahrungen der für den Vollzug zuständigen Eichbehörden der Bundesländer können sich in der Praxis Fehlerquellen immer wieder durch den nicht korrekten Einbau dieser Geräte in Mietfahrzeuge ergeben. Daher erfordern der Schutz des Verbrauchers und des fairen Wettbewerbs eine eichrechtliche Regelung des Inverkehrbringens dieser Wegstreckenzähler.

Aber auch für Wegstreckenzähler in Mietfahrzeugen für Selbstfahrer, bei denen sich der Mietpreis nach der zurückgelegten Fahrstrecke richtet, sollen nach Auffassung der Bundesregierung künftig Erleichterungen im Eichrecht geschaffen werden. Sie plant, künftig für diese Wegstreckenzähler die bisherige behördliche Ersteichung entfallen zu lassen. Diese soll ersetzt werden durch ein Konformitätsbewertungsverfahren, das unter der Verantwortung des Herstellers durchgeführt wird, was zu einer spürbaren Entlastung nicht nur der Hersteller von Wegstreckenzählern, sondern auch des Mietwagengewerbes führen wird. Dieses Vorhaben soll im Rahmen einer umfassenden Modernisierung und Deregulierung des Eichrechts verwirklicht werden.

Im Übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, dass Mietwagenunternehmen bereits nach geltendem Recht deutlich entlastet werden, dass diese Wegstreckenzähler in Mietwagen nicht – wie im Eichrecht üblich – einer regelmäßigen behördlichen Nacheichung unterliegen.

24. Abgeordneter **Rainer Brüderle** (FDP)

Wie hoch sind die staatlichen Einnahmen infolge der Eichpflicht für Wegstreckenzähler von Mietwagen bzw. wie hoch ist das Entlastungsvolumen für die Anbieter von Mietwagen bei einer Streichung dieser Eichpflicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl vom 9. November 2006

Wegstreckenzähler in Kraftfahrzeugen für Selbstfahrer bedürfen keiner Bauartzulassung. Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt, die für die Erteilung von Bauartzulassungen für Messgeräte zuständig ist, erzielt somit insoweit keine Einnahmen. Die Ersteichung dieser Wegstreckenzähler fällt in die Zuständigkeit der Eichverwaltungen der Bundesländer, die daraus Einnahmen erzielen. Sie dürften im Jahr 2005 geschätzt 460 000 Euro betragen haben, detaillierte Informationen über die in den Bundesländern erzielten Einnahmen aus der Ersteichung von Wegstreckenzählern liegen der Bundesregierung allerdings nicht vor.

25. Abgeordnete **Cornelia Hirsch** (DIE LINKE.)

In welcher Form ist die Bundesregierung in die Erarbeitung eines Sicherheitskonzeptes für den im kommenden Jahr stattfindenden G8-Gipfel in Heiligendamm eingebunden, und wie ist hier der aktuelle Planungsstand?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Schauerte vom 6. November 2006

Aufgrund der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland liegen polizeiliche Präventivbefugnisse in der Zuständigkeit der Länder. Somit ist durch das Land Mecklenburg-Vorpommern ein umfassendes Sicherheitskonzept für den G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm zu erarbeiten.

Der Bund mit Bundeskriminalamt und Bundespolizei ist zuständig für den erforderlichen Schutz von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes sowie in besonders festzulegenden Fällen für deren Staatsgäste, für die Gewährleistung des Grenzregimes, für die Gefahrenabwehr auf dem Gebiet der Bahnanlagen zum und im Umfeld des Veranstaltungsortes, die Gefahrenabwehr auf hoher See, im Bereich Luftsicherheit, u. a. auf den 14 größten Verkehrsflughäfen mit dem Schwerpunkt der „Zubringer-Flughäfen“. Die Bundespolizei und das Bundeskriminalamt erarbeiten Sicherheitskonzeptionen für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich und stimmen diese untereinander sowie mit der Polizei des Landes Mecklenburg-Vorpommern ab. Darüber hinaus wurde eine Bund-Länder-Projektgruppe eingerichtet, um die polizeilichen Maßnahmen des Bundes und der Länder aus Anlass der EU-Ratspräsidentschaft und des G8-Gipfels 2007 abzustimmen.

26. Abgeordneter **Dirk Manzewski** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der Kfz-Handel in Deutschland aufgrund der internationalen Wettbewerbssituation mit dem Neuwagengeschäft immer weniger Gewinne erwirtschaftet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl vom 7. November 2006

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist die Bruttogewinnspanne im Handel mit Kraftwagen bezogen auf den Umsatz von 22,8 Prozent (1999) auf 25,4 Prozent (2003) gestiegen. Eine Differenzierung zwischen Neuwagen- und Gebrauchtwagengeschäft wird dabei nicht vorgenommen.

27. Abgeordneter **Dirk Manzewski** (SPD)

Stimmt die Bundesregierung mit mir darin überein, dass ein Großteil der Gewinne/Umsätze der deutschen Automobilindustrie mittlerweile mit dem Ersatzteilgeschäft gemacht wird, und kann sie die in Prozent beziffern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl vom 7. November 2006

Im Zusammenhang mit dem Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 98/71/EG über den rechtlichen Schutz von Mustern und Modellen vom 17. September 2004 hat die EU-Kommission eine erweiterte Folgenabschätzung (COM (2004) 582 final) vorgelegt. Darin wird der Anteil der Umsätze mit Ersatzteilen am Gesamtumsatz der Automobilindustrie in Deutschland im Jahr 2002 auf 3,9 Prozent veranschlagt. Aussagen zu Gewinnanteilen werden nicht getroffen.

28. Abgeordneter **Dirk Manzewski** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass sich auch neben dem Ersatzteilgeschäft der Automobilindustrie ein florierender Ersatzteilhandel in Deutschland etabliert hat, und kann sie dessen Umsätze beziffern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl vom 7. November 2006

Im Handel mit Kraftwagenteilen und -zubehör waren laut Angaben des Statistischen Bundesamtes 2003 rund 10 300 Unternehmen tätig, die einen Umsatz von 17,3 Mrd. Euro erwirtschafteten. Der gesamte Handel setzte rund 25 Mrd. Euro mit dem Verkauf von Kfz-Teilen um, davon entfielen 30 Prozent auf den Kfz-Handel (überwiegend an die Autoindustrie gebundene Vertragshändler) und 66 Prozent auf den Teilehandel. Gegenüber 1999 hat sich dabei der Anteil des Kfz-Handels zu Lasten des Teilehandels erhöht. Daraus wird ersichtlich, dass der Teilehandel unter Wettbewerbsdruck steht, insbesondere durch den Kfz-Handel, aber auch durch weitere angrenzende Wirtschaftsbereiche (z. B. Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen).

29. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)

Wann wird die Bundesregierung den ursprünglich für „unmittelbar nach der Sommerpause“ (Pressemitteilung des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Schauerte vom 7. Juli 2006) angekündigten Entwurf eines Zweiten Mittelstandsentlastungsgesetzes vorlegen und mit welchen Inhalten bzw. Vorhaben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl vom 7. November 2006

Die Bundesregierung ist derzeit mit Hochdruck dabei, den Entwurf eines Zweiten Mittelstandsentlastungsgesetzes zu erstellen, der weitere Entlastungen, insbesondere für die mittelständische Wirtschaft, enthalten wird. Ein im Sommer 2006 nicht vorhersehbarer Abstimmungsbedarf hat zu Verzögerungen geführt. Der Abstimmungsprozess wird nach derzeitigem Stand in Kürze abgeschlossen sein.

30. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung die Empfehlung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. (BDI) zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft, die EU-Kommission dazu zu bewegen „einen Vorschlag zur Modifikation der KMU-Definition vorzulegen“, und in welcher Form beabsichtigt die Bundesregierung während der deutschen Ratspräsidentschaft hier aktiv zu werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl vom 7. November 2006

Die Bundesregierung hält es für zweckmäßig, zunächst den Abschluss der von der Kommission für 2006 vorgesehenen Bestandsaufnahme zur Anwendung der seit dem 1. Januar 2005 in Kraft befindlichen Definition der „kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)“ abzuwarten und dann die Überlegungen des BDI im Lichte der Bewertungen durch die Kommission in den Beratungen zu berücksichtigen. Die Bundesregierung drängt darauf, dass die Kommission die Bestandsaufnahme zügig durchführt und den Erfahrungsbericht für eine weiterführende Erörterung rasch vorlegt.

31. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)

Beabsichtigt die Bundesregierung die in Deutschland gängige und von ihr verwendete Definition des Mittelstandes, wonach dazu Unternehmen mit einem Jahresumsatz von 50 Mio. Euro und 499 Beschäftigten gehören, an die EU gängige Definition für kleine und mittlere Unternehmen heranzuführen, nach der die Schwellenwerte bei 250 Beschäftigten und einem Umsatz von 50 Mio. Euro oder einer Bilanzsumme von 43 Mio. Euro liegen, und wie begründet sie ihre Meinung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl vom 7. November 2006

Nein, eine solche Absicht der Bundesregierung besteht nicht. Die in Deutschland gängige Definition des Mittelstandes, die in quantitativer Hinsicht dazu Unternehmen mit bis zu einem Jahresumsatz von 50 Mio. Euro und 499 Beschäftigten zählt, wobei kleine Unternehmen als Unternehmen mit bis 1 Mio. Euro Jahresumsatz und ein bis neun Beschäftigten und mittlere Unternehmen als Unternehmen mit 1 bis 50 Mio. Euro Jahresumsatz bzw. zehn bis 499 Beschäftigten definiert sind, ist keine gesetzlich festgelegte Größe, an der sich mittelstandspolitische Maßnahmen, z. B. Förderprogramme, unumstößlich zu orientieren hätten. Beim Förderprogramm „Startgeld“ sind z. B. als kleine Unternehmen auch Unternehmen mit bis zu 100 Beschäftigten förderberechtigt. Im Rahmen der Produktfamilie „Unternehmerkapital“ sind als Mittelständler auch Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich im Privatbesitz befinden, mit einem Gruppenumsatz von bis zu 500 Mio. Euro förderberechtigt. Der Begriff des kleinen und mittleren Unternehmens wird also in der Förderpraxis in Deutschland durchaus flexibel angewandt. Diese Flexibilität wollen wir aufrechterhalten, auch unter Beachtung der EU-gängigen Definition.

32. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)

Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Vor- und Nachteile in der Förderpolitik, die sich ergeben zwischen dem Schwellenwert zur Definition kleiner und mittlerer Unternehmen, wie ihn die EU verwendet, und der derzeitigen Definition in Deutschland?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl vom 7. November 2006

In den wirtschaftspolitischen Maßnahmen in Deutschland wird – wie bereits zu Frage 31 erläutert, ein flexibler Mittelstandsbegriff – und damit der kleinen und mittleren Unternehmen – verwendet, der über den Größenkriterien der EU-Kommission für KMU liegt. Insofern ist er für die deutschen Unternehmen vorteilhaft. Soweit finanzielle Förderprogramme einen Beihilfewert nach den Beurteilungsmethoden durch die EU-Kommission besitzen, werden dabei die EU-beihilferechtlichen Vorgaben auch hinsichtlich der Definition von kleinen und mittleren Unternehmen eingehalten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

33. Abgeordnete
Julia Klöckner
(CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die Schlichtungsstelle Mobilität – trotz Finanzierung aus öffentlichen Steuermitteln – keine Möglichkeit hat, in Bahnhöfen, Zügen, Flughäfen sowie Bussen oder auf deren Internetseiten und Fahrscheinen auf ihre Existenz und ihre Arbeit hinzuweisen, damit betroffene Kunden auf ihre Rechte hingewiesen werden können, und wenn ja, wie will die Bundesregierung dagegen vorgehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 3. November 2006

Es ist richtig, dass der verkehrsträgerübergreifenden Schlichtungsstelle Mobilität von den verschiedenen Verkehrsträgern bisher keine Möglichkeit eingeräumt wurde, in Bahnhöfen und Flughäfen bzw. in Zügen und Bussen oder auf Fahrkarten in eigener Angelegenheit zu werben, um damit auf ihre kostenlose und neutrale Schlichtungstätigkeit hinzuweisen. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat hierzu mehrfach Gespräche z. B. mit der Deutsche Bahn AG geführt, die aber nicht das gewünschte Ergebnis hatten. Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, den Verkehrsunternehmen konkret vorzuschreiben, der Schlichtungsstelle Werbemöglichkeiten einzuräumen, und setzt weiterhin auf die Einsicht der Verkehrsunternehmen in die Vorteile der Zusammenarbeit mit der Schlichtungsstelle Mobilität sowohl für den Kunden als auch für das Firmenimage.

34. Abgeordnete
Undine Kurth (Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Gründe haben die Bundesregierung dazu bewogen, im Verordnungsentwurf für die Registrierung von Erlaubnissen zur Haltung von Tieren an wechselnden Orten nicht dem Beschluss des Bundesrates zu folgen, der ein Zirkuszentralregister vorsieht, das die zuständigen Behörden einsehen können, und stattdessen lediglich ein Zirkusregister vorzusehen, das von der jeweiligen betroffenen Behörde geführt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 20. Oktober 2006

Die Europäische Kommission (KOM) hat am 30. Mai 2005 den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates mit Mindestvorschriften zum Schutz von Masthühnern vorgelegt. Der Vorschlag wurde in verschiedenen Gremien mitunter kontrovers beraten.

Am 19. Juni 2006 wurde der Vorschlag im Agrarrat behandelt. Eine Mehrzahl von Delegierten bewertete einen von der österreichischen

Präsidentschaft (A-Präs) vorgelegten Arbeitsplan (Dok. 10287/06) als gute Basis der Kompromissfindung bzw. konnte das von A-Präs vorgeschlagene Vorgehen mittragen. Auch Kommissar Markos Kyprianou begrüßte den Arbeitsplan. Es gelte mit dem RL-Vorschlag für Mindeststandards bei der Broilerhaltung, das Vertrauen der Verbraucher in die Geflügelprodukte in der EU zu stärken. A-Präs fasste abschließend zusammen, dass nun die Beratungen im Lichte des Ergebnisses der Orientierungsdebatte fortzuführen seien mit dem Ziel, unter finnischer Präsidentschaft (FIN-Präs) im zweiten Halbjahr 2006 eine Einigung zum RL-Vorschlag herbeizuführen.

FIN-Präs hat am 22. September 2006 einen formlosen Kompromissvorschlag übermittelt. Dieser enthält inhaltlich eine wesentliche Neuerung, ein Bonus-(„reward“)-System, welches besonders guten Betrieben eine Erhöhung der Besatzdichte ermöglicht. Enthalten sind in diesem Kompromissvorschlag v. a. Angaben zum Zeitplan.

Anfang Oktober 2006 wurden Gespräche zwischen FIN-Präs und den Mitgliedstaaten (MS) geführt, um die Chancen für einen Kompromissvorschlag auszuloten. Im Nachgang legte FIN-Präs am 6. Oktober 2006 einen überarbeiteten Entwurf (DS 634/06) vor, der gegenüber bisherigen Entwürfen folgende, im Lichte der bisherigen Diskussion herauszustellende Änderungen aufweist:

– Nach Teil B des Anhangs IV des Entwurfs dürfen die MS den Betrieben, die auf einem bestimmten, besonders hohen Tierschutzniveau arbeiten, eine Erhöhung der maximalen Besatzdichte um 2 kg/qm genehmigen (Bonussystem, s. o.).

– Nach Artikel 3 des Entwurfs darf die Besatzdichte in den Betrieben, die mit einer hinsichtlich der Besatzdichte geringeren Produktionsintensität arbeiten, 32 kg/qm statt, wie bisher vorgesehen, 30 kg/qm betragen.

Der Entwurf enthält weiterhin Angaben zu Fristen. Danach sollen frühzeitig Daten für eine Einstufung der Betriebe gesammelt werden. Am 1. Juli 2012 sollen die Besatzdichteobergrenze einschließlich des Bonussystems (s. o.), der Sanktionsmechanismus sowie der Teil der Datenerhebung auf dem Schlachthof, der für eine Anpassung der Besatzdichte an das Tierschutzniveau nötig ist, in Kraft treten.

Die Bundesregierung begrüßt den Vorschlag für eine Richtlinie grundsätzlich. Von essentieller Bedeutung ist es, die bürokratischen Lasten gering zu halten und die Richtlinie straff auf ihr Ziel auszurichten.

Die Bundesregierung kann grundsätzlich dem Vorschlag folgen, dass besonders gute Betriebe einen Bonus („reward“) hinsichtlich der Besatzdichte erhalten.

Im Lichte der in Deutschland vorherrschenden Produktionsbedingungen konzentriert sich die Bundesregierung bei den Verhandlungen nicht auf die maximale Besatzdichte für die Betriebe, die hinsichtlich der Besatzdichte mit geringerer Produktionsintensität arbeiten.

Der vorgelegte Zeitplan trägt nach Auffassung der Bundesregierung dem Diskussionsverlauf Rechnung; er wird aber auch Gegenstand der noch folgenden Verhandlungen sein.

35. Abgeordnete
Undine Kurth (Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Änderungsvorschläge enthält der finnische Kompromissvorschlag vom Oktober 2006 zur künftigen EU-Richtlinie zu Mindestvorschriften zum Schutz von Masthühnern (Entwurf vom 9. Dezember 2005), und welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu diesen Änderungsvorschriften im Einzelnen ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 20. Oktober 2006

Gemäß § 15 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes obliegt die Durchführung des Tierschutzgesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen den nach Landesrecht zuständigen Behörden. Die Bundesregierung sieht keinen Anlass für eine Änderung dieser Zuständigkeitsregelung, die durch den verfassungsrechtlich verankerten Föderalismus grundsätzlich vergeben ist, zumal das gewünschte Ergebnis auch innerhalb dieser Struktur zu erreichen ist.

Darüber hinaus sind die datenschutzrechtlichen Grundsätze zu beachten. Grundsätzlich sind nur die Behörden, die im Rahmen des Vollzugs des Tierschutzgesetzes Daten über Zirkusse erheben, berechtigt, diese Daten zu verwenden. Eine andere Behörde kann diese Daten nur dann verarbeiten oder nutzen, wenn die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, insbesondere, wenn dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

Der Verordnungsentwurf für die Registrierung von Erlaubnissen zur Haltung von Tieren an wechselnden Orten beschränkt sich deshalb auf die Einführung von Registern bei der jeweils zuständigen Behörde, schafft aber gleichzeitig die Voraussetzung dafür, dass die Länder im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung regeln können, dass diese Daten auf einem zentralen Server gespeichert werden. Der Verordnungsentwurf schafft auch eine rechtliche Grundlage für die Datenübermittlung im automatisierten Abrufverfahren, so dass eine schnelle Datenübermittlung gewährleistet ist.

36. Abgeordnete
Undine Kurth (Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welchen Stand hat die Überarbeitung der Richtlinie des Rates 86/609/EWG zur Annäherung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere, und welche Haltung nimmt in diesem Zusammenhang die Bundesregierung hinsichtlich der Forderung ein, in die Richtlinie ein Verbot von Tierversuchen an Affen aufzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek vom 8. November 2006

Die Richtlinie des Rates 86/609/EWG zur Annäherung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere soll

überarbeitet werden. Dazu führt die Europäische Kommission derzeit eine Folgenabschätzung durch. Folgenabschätzung und Vorschlag müssen gemeinsam vorgelegt werden. Die Vorlage dieser Dokumente muss abgewartet werden, um den Gesamtzusammenhang und die Begründung der EU-Kommission prüfen zu können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

37. Abgeordnete **Elke Hoff** (FDP)

Trifft es zu, dass die Absturzzonen und Abwurfgebiete für Munition etc. der US-Streitkräfte in Rheinland-Pfalz zuständigen Behörden auf Landes- und Kommunalebene nicht bekannt gegeben wurden, und welche zeitnahen Maßnahmen erwägt die Bundesregierung, eine umfassende Abstimmung und Information darüber herbeizuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 6. November 2006

Bei der Entscheidung, welche Maßnahmen in einer Luftnotlage getroffen werden müssen, stehen dem Piloten oft nur wenige Minuten, oftmals nur Sekunden zur Verfügung. Die Verfahren zum kontrollierten Rettungsausstieg sollen dabei den Luftfahrzeugführer auf einem festgelegten Kurs zu einem Punkt im Luftraum führen, an dem grundsätzlich der Rettungsausstieg initiiert werden kann, sofern die Notlage ein Ansteuern dieses Punktes überhaupt noch zulässt.

Die Festlegung der „Verfahren zum kontrollierten Rettungsausstieg“ wie auch zum „Notabwurf“ erfolgt in Verantwortung der fliegenden Verbände unter Berücksichtigung der Örtlichkeiten und fliegerischen Belange. Dabei ist eine Beteiligung der Landes- und Kommunalbehörden nach dem Luftverkehrsgesetz nicht vorgeschrieben. Dies gilt für die Bundeswehr wie auch für ausländische Streitkräfte auf deutschem Boden gleichermaßen.

Die praktische Relevanz dieser Verfahren ist gering. Es ist in den vergangenen dreißig Jahren bei keinem einzigen Rettungsausstieg aus Luftfahrzeugen der Bundeswehr zur Anwendung gekommen.

Die entsprechenden fliegerischen Verfahren der US-amerikanischen Streitkräfte werden zurzeit mit Vertretern der Luftwaffe neu abgestimmt.

38. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Welche Maßnahmen zur interkulturellen Bildung werden bei der Vorbereitung der Bundeswehrsoldaten auf Auslandseinsätze seit 2001 durchgeführt (bitte aufgeschlüsselt nach Unterrichtsstunden/Lehreinheiten und für die einzelnen Einsätze)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 7. November 2006

Die Bundeswehr bereitet seit jeher ihr Personal gezielt und im Sinne der Prävention auf die Anforderungen bei Auslandseinsätzen vor. Die Maßnahmen werden ständig ausgebaut und verbessert. So erhält jeder Soldat seit Anfang 2006 bereits während der Allgemeinen Grundausbildung (AGA) im Zuge der Einsatzvorbereitenden Ausbildung für Konfliktverhütung und Krisenbewältigung (Basisausbildung EAKK) eine einführende Ausbildung zu interkultureller Kompetenz und Zivil-Militärischer Zusammenarbeit. Im Rahmen der politischen Bildung wird eine eintägige Seminarveranstaltung („Dimension Kulturen") zum interkulturellen Verständnis militärischer Führer auf Einheitsebene angeboten. „Dimension Kulturen" will an der Schnittstelle zwischen Politischer Bildung und Menschenführung das Führungspersonal auf Einheitsebene interkulturell weiterbilden und dient somit der intensiven Vorbereitung auf das gesamte Aufgabenspektrum der Bundeswehr. Zusätzlich ist beabsichtigt, bis Jahresende die in der Endfertigung befindliche digitale Ausbildungshilfe „Interkulturelle Kompetenz" bis auf Einheitsebene zu verteilen. Diese Ausbildungshilfe eignet sich sowohl für grundsätzliche Ausbildungen als auch für die Nutzung vor, während und nach Einsätzen.

In der zentralen Führerausbildung am Zentrum Innere Führung wird das Thema „Verantwortung im interkulturellen Umfeld" mit einem Zeitansatz von zwei Ausbildungsstunden vermittelt. Darüber hinaus nimmt das Thema „Landeskunde" (bezogen auf den jeweilig geplanten Einsatzort) mit vier Ausbildungsstunden einen exponierten Platz ein. Das Thema „Interkulturelle Kompetenz" wird zudem seit Herbst 2003 in den Lehrgängen für Kompanie-/Batteriefeldwebel, Einheitsführer und Kommandeure mit einem Zeitansatz von zwei Ausbildungsstunden behandelt.

Im Rahmen der Zusatzausbildung EAKK (zwei Wochen), die unmittelbar vor einem konkreten Einsatz durchgeführt wird, werden die Soldatinnen und Soldaten mit dem Thema „Interkulturelle Kompetenz" vertraut gemacht. Dies geschieht durch Vermittlung von Kenntnissen zu den konkreten rechtlichen Grundlagen des Einsatzes im Einsatzgebiet, zu den Konfliktparteien und -ursachen, zur Landeskunde und den Umweltbedingungen.

39. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Welche Betreuungsmaßnahmen erhalten Angehörige und Reservisten der Bundeswehr, die bei Auslandseinsätzen eingesetzt werden oder zum Einsatz kommen sollen, und wie viele Haushaltsmittel stehen im Einzelplan 14 zur Stressbewältigung und therapeutischen Behandlung für Angehörige und Reservisten der Bundeswehr zur Verfügung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 7. November 2006

Die Betreuungsmaßnahmen konzentrieren sich vor dem Einsatz insbesondere auf eine möglichst realitätsnahe Ausbildung. Daher stehen im Rahmen der Einsatzvorbereitung zunächst psychologische Ausbildungs- und Trainingsmaßnahmen im Vordergrund, bei denen die Soldatinnen und Soldaten lernen, mit Belastungen umzugehen, Stressmanagementtechniken anzuwenden und pschologische Selbst- und Kameradenhilfe zu leisten. Vorgesetzte erhalten im Rahmen der Führerausbildung zur Gesamtthematik „Bewältigung psychologischer Belastungen im Einsatz“ und „Umgang mit Belastungen und mit belasteten Soldaten“ erweiterte Schulungen. Während des Einsatzes steht vor allem die Stabilisierung der Soldatinnen und Soldaten im Vordergrund; sie haben den Verbleib bei den Einheiten und die möglichst frühzeitige Wiedereingliederung in den Dienstbetrieb zum Ziel.

Die Truppenpsychologen der jeweiligen Einsatzkontingente stehen allen Soldatinnen und Soldaten bei allen psychischen Belastungen als Ansprechpartner sowie den militärischen Führern als Berater zur Verfügung. Sofern nach einem belastenden Ereignis die Maßnahmen der Selbst- und Kameradenhilfe und die Hilfe durch Vorgesetzte nicht ausreichen, um eine Stabilisierung der Betroffenen herbeizuführen, werden Truppenarzt und Truppenpsychologe, unterstützt durch Militärseelsorger tätig. Erforderliche weitere Hilfe erfolgt nach Rückführung ins Heimatland durch Psychiater und Psychotherapeuten.

Besonders belastete Soldatinnen und Soldaten können bereits während des Einsatzes in drei- bis viertägigen „Recreationcentern“ die Möglichkeit zur Stressentlastung erhalten, wo sie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Psychologischen Dienstes der Bundeswehr und des Sozialdienstes der Bundeswehr betreut werden.

Nach potentiell traumatisierenden Einzelereignissen werden zur Stabilisierung Kriseninterventionsteams (KIT) eingesetzt, die Akutmaßnahmen, strukturierte Gespräche und Einzelmaßnahmen zur psychotraumabezogenen Nachbereitung durchführen.

Neben der für alle Einsatzrückkehrer obligatorischen Rückkehrerbefragung durch den Truppenarzt, bei der insbesondere auch auf Anzeichen von beginnenden oder manifesten Posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) geachtet wird, sind die zwei- bis dreitägigen „Einsatznachbereitungsseminare“ zentrales Präventionsinstrument. Die Teilnahme an diesen Seminaren ist für alle Einsatzteilnehmer Pflicht. Des Weiteren wird an den Standorten ein Netzwerk, in dem Sanitätsdienst, Psychologischer Dienst, Sozialdienst und Militärseelsorge zusammenarbeiten, aufgebaut, welches es ermöglicht, psychisch belastete Soldatinnen und Soldaten zu erkennen und ihnen Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen anzubieten bzw. sie einer adäquaten Nachsorge oder ggf. Therapie zuführen zu können.

Besonders belastete Soldatinnen und Soldaten ohne Anzeichen einer spezifisch therapiepflichtigen psychischen Erkrankung können im Rahmen eines Erholungskonzeptes im vortherapeutischen Bereich eine in der Regel dreiwöchige Präventivkur wahrnehmen. Sie erfolgt

nicht aufgrund einer bestehenden Gesundheitsstörung, sondern dient vielmehr der Abwehr möglicher Spätfolgen des Auslandseinsatzes.

Ist es bereits zu länger andauernden Belastungsreaktionen von Krankheitswert oder zu Psychotraumen gekommen, wird die weitere – auch therapeutische – Betreuung durch Fachärzte und Psychotherapeuten an den Bundeswehrkrankenhäusern oder in anderen Einrichtungen der Bundeswehr bzw. des zivilen Gesundheitswesens ambulant oder stationär sichergestellt.

Die Kosten für die Behandlung von im Zusammenhang mit Auslandseinsätzen stehenden stressassoziierten Erkrankungen ebenso wie vorbeugende Maßnahmen des Sanitätsdienstes werden im Rahmen der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung abgedeckt. Eine gesonderte Erfassung der Kosten für die einschlägige sanitätsdienstliche Prävention und Therapie erfolgt nicht.

40. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Wie viele Bundeswehrsoldaten wurden seit 2001 aufgrund psychischer Erkrankungen aus der Bundeswehr entlassen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und getrennt nach Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, freiwillig Wehrdienstleistende und Grundwehrdienstleistende)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 7. November 2006

In der statistischen Auflistung werden alle Fälle erfasst, die zu einer Entlassung im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen führten:

Jahr	Entlassung bei Einstellungsuntersuchung
2001	1 818
2002	2 223
2003	1730
2004	1 691
2005	1 640
	Entlassung im Rahmen eines Dienstunfähigkeitsverfahrens
2001	1 542
2002	1 359
2003	1 234
2004	992
2005	719

Die Entlassungen im Rahmen der Einstellung erfolgen innerhalb der ersten vier Wochen der Wehrdienstzeit und betreffen nur Wehrpflichtige.

Bei einer Entlassung außerhalb des Einstellungsverfahrens kann eine krankheitsbedingte Entlassung, unabhängig von der Statusgruppe, nur im Rahmen eines Dienstunfähigkeitsverfahrens erfolgen.

Eine Aufteilung nach Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, freiwillig Wehrdienstleistenden und Grundwehrdienstleistenden im Rahmen der statistischen Erfassung erfolgt nicht. Für 2006 liegen noch keine Zahlen vor.

41. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Anstieg posttraumatischer Belastungsstörungen (PTBS) von 30 Fällen im Jahr 2003 auf 86 Fälle im Jahr 2005 beim ISAF-Einsatz in Afghanistan (Quelle für die Zahlen: Bundestagsdrucksache 16/2587, S. 5)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 7. November 2006

Der statistische Anstieg der PTBS-Fälle im Rahmen der International Security Assistance Force (ISAF) kann mehrere, in ihrer Gewichtung nicht voneinander abgrenzbare Gründe haben:

Posttraumatische Belastungsstörungen folgen dem Trauma nach einer Woche bis Monate dauernden Latenz. Betroffene suchen hierbei oftmals nicht sofort ärztliche Hilfe auf, so dass bis zur entsprechenden Diagnosestellung mehrmonatige Zeitverzögerungen eintreten können. In 2002 betroffene Soldaten können sich teilweise erst 2004 oder später in ärztliche Behandlung begeben haben, so dass 2003 noch eine relativ geringe Zahl von Betroffenen statistisch erfasst wurde.

Des Weiteren wurden die Aufklärungsmaßnahmen über Art der Erkrankung PTBS und Therapiemöglichkeiten und die angebotenen Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen weiter verbessert. Bezüglich des Krankheitsbildes PTBS ist eine erhöhte Sensibilisierung eingetreten und die Hemmschwelle zur Annahme von Hilfsangeboten wurde weiter reduziert. Betroffene Soldaten waren so vermehrt bereit, entsprechende Hilfe zu suchen und anzunehmen.

Ein Teil des Anstiegs kann auch als Ausdruck dafür gewertet werden, dass die Belastungen und Gefahren der bei ISAF eingesetzten Soldaten zugenommen haben.

Um die Zahl der Betroffenen möglichst gering zu halten, werden die beschriebenen präventiven Maßnahmen kontinuierlich ausgebaut. Unter anderem wird die Fähigkeit zur psychotraumatologisch orientierten Psychotherapie in allen Bundeswehrkrankenhäusern weiterentwickelt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

42. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele der über 1 000 Initiativen, die sich an der ersten Ausschreibungsrunde für Mehrgenerationenhäuser des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – die am 20. September 2006 beendet wurde – beteiligten, waren erfolgreiche bzw. nicht erfolgreiche Soziokulturelle Zentren, und welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung aus diesen Daten für die nächste Ausschreibungsrunde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 3. November 2006

Im Rahmen der ersten Ausschreibungsphase im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser lagen 904 Online-Bewerbungen vor. Insgesamt haben sich 84 der Einrichtungen, die sich in dieser ersten Förderphase beworben hatten, dem Prototyp „Schule-Sport-Kultur plus" zugeordnet und wiesen in ihrem Angebotsspektrum entsprechende Schwerpunkte auf. Zehn der Einrichtungen bezeichnen sich direkt als Soziokulturelle bzw. Interkulturelle Zentren.

Darüber hinaus geben über 700 der Einrichtungen an, in ihrer Arbeit auch Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund einrichten zu wollen oder diese Angebote bereits vorzuhalten. Aus den 904 zum Teil sehr guten Bewerbungen wurden nun die ersten 50 Häuser ausgewählt und den Landkreisen zur Abstimmung vorgelegt. In dieser ersten Phase des Aktionsprogramms werden voraussichtlich 18 Einrichtungen den Migrationsaspekt aktiv bedienen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend befördert die kontinuierliche und enge Einbeziehung der Themen Migration und Integration in das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser. Der Integrationsaspekt ist daher auch zentrales Bewertungskriterium im Rahmen der Auswahl. Gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen ist geplant, einen entsprechenden Themenschwerpunkt im Aktionsprogramm zu setzen und zu diesem Zweck auch verschiedene Migrantenorganisationen zur Diskussion einzuladen. Parallel hierzu wird die Serviceagentur im Aktionsprogramm im Rahmen der allgemeinen Beratung gezielt Migrantenorganisationen, Integrationsprojekte und Elternorganisationen bei der Antragstellung unterstützen und entsprechend beraten.

43. Abgeordneter **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung jeweils über Anzahl und durchschnittliche Höhe der seit 2003 nach § 28 Abs. 1 Nr. 7, 8, 10 und 12 des Jugendschutzgesetzes verhängten Bußgelder?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 7. November 2006

Veranstalter oder Gewerbetreibende, die vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes verstoßen, handeln ordnungswidrig. Zuwiderhandlungen können gemäß § 28 Abs. 5 des Jugendschutzgesetzes mit einem Bußgeld bis zu 50 000 Euro geahndet werden. Die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften des Jugendschutzgesetzes obliegt den in den Ländern zuständigen Behörden. Der Bundesregierung liegen keine Untersuchungen über Anzahl und Höhe der durch die zuständigen Behörden verhängten Bußgelder vor.

Um die Einhaltung der Vorschriften des Jugendschutzgesetzes wirksam zu unterstützen, führt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ), dem Hauptverband des Deutschen Einzelhandels e. V. (HDE), dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband e. V. (DEHOGA) und dem Bundesverband Tankstellen und Gewerbliche Autowäsche Deutschland e. V. (BTG) die Plakataktion „Jugendschutz – wir halten uns daran!“ durch. Die Aktion verfolgt das Ziel, den Kinder- und Jugendschutz verstärkt in den Mittelpunkt der Öffentlichkeit zu rücken und den Bekanntheitsgrad der Jugendschutzvorschriften zu verbessern. Plakate und Flyer stehen in deutscher und türkischer Sprache auf der Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als Download (PDF-Dateien) zur Verfügung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

44. Abgeordneter **Lutz Heilmann** (DIE LINKE.)

Wie viele Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen die Pflicht zur Zahlung der Lkw-Maut wurden im Jahr 2006 gegen Unternehmen und Fahrer eingeleitet, und wie viele wurden davon bislang jeweils durch einen Bußgeldbescheid oder eine Einstellung des Verfahrens abgeschlossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 6. November 2006

Bis zum 30. September 2006 wurden 52 000 rechtskräftige Bußgeldverfahren durch das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) abgeschlossen (davon 42 468 gegen Fahrer und 9 532 gegen Unternehmen) und 9 903 Verwarnungen mit und ohne Verwarnungsgeld ausgesprochen. Die Anzahl der in 2006 bisher eingestellten Verfahren ist in der Kürze der eingeräumten Zeit vom BAG nicht ermittelbar.

45. Abgeordneter **Lutz Heilmann** (DIE LINKE.)

Wie hoch sind die Einnahmen aus den wegen Verstoßes gegen die Pflicht zur Zahlung der Lkw-Maut im Jahr 2006 eingeleiteten verhängten Bußgeldbescheiden, und in wie vielen Fällen geschahen die Verstöße aus Vorsatz und Fahrlässigkeit (Angaben bitte jeweils unterteilt nach Unternehmen und Fahrern)?

46. Abgeordneter **Lutz Heilmann** (DIE LINKE.)

Wie viele der im Jahr 2005 eingeleiteten Verfahren wegen Verstoßes gegen die Pflicht zur Zahlung der Lkw-Maut wurden mittlerweile jeweils durch einen Bußgeldbescheid oder eine Einstellung des Verfahrens abgeschlossen, und wie hoch sind die Gesamteinnahmen aus den verhängten Bußgeldbescheiden (Angaben bitte jeweils unterteilt nach Unternehmen und Fahrern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 6. November 2006

Die Fragen 45 und 46 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In 2005 hat das BAG folgende Forderungen aus rechtskräftigen Bußgeldbescheiden gestellt:

	Vorgänge	Forderung
• Gegen Fahrer (fahrlässig):	15 031	1 234 267,45 Euro
• Gegen Fahrer (vorsätzlich):	9 188	1 250 645,56 Euro
• Gegen Unternehmer (fahrlässig):	2 374	420 998,65 Euro
• Gegen Unternehmer (vorsätzlich):	1 139	346 385,10 Euro.

Insgesamt wurden 27 732 rechtskräftige Bußgeldbescheide mit Forderungen in Höhe von 3 252 296,76 Euro gestellt, 10 985 Verfahren eingestellt und 2 181 Verwarnungen ausgesprochen.

Aus technischen Gründen lässt sich weder bei den erstellten Verwarnungen noch bei den eingestellten Verfahren eine Differenzierung nach Unternehmer und Fahrer durchführen.

Im Haushaltsjahr 2005 betrugen die verbuchten Einnahmen aus den Bußgeldverfahren (ohne Betriebskontrollen) 2 447 290,29 Euro. In den meisten Fällen ist eine längere Zeit der Bearbeitung (z. B. Abgabe zur gerichtlichen Entscheidung nach Einspruch des Betroffenen und erneuter Prüfung durch das BAG als Verwaltungsbehörde) erforderlich. Eine Vielzahl der in 2005 eingeleiteten Verfahren konnte bzw. kann deshalb auch erst in 2006 abgeschlossen werden.

47. Abgeordneter **Lutz Heilmann** (DIE LINKE.)

Wann wird voraussichtlich der erste Abschnitt einer Bundesfernstraße in der Baulast des Bundes nach dem Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz realisiert, und um welches Bundesfernstraßenprojekt handelt es sich dabei voraussichtlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 6. November 2006

Voraussetzung für die Realisierung eines Bundesfernstraßenprojektes als F-Modell nach dem Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz ist zunächst ein positives Ergebnis der für das Projekt aufzustellenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und ein erfolgreich abgeschlossenes Vergabeverfahren. Grundsätzlich kommen die im Bundesverkehrswegeplan genannten Projekte in die engere Wahl. Das sind:

– der Hochmoselübergang in Rheinland-Pfalz (Bundesstraße 50n),

– die Weserquerung in Bremen (Autobahn 281),

– die Hafenquerspange in Hamburg (Autobahn 252),

– die Neckarbrücke Horb in Baden-Württemberg (Bundesstraße 32),

– die Ortsumgehung Wernigerode in Sachsen-Anhalt (Bundesstraße 244),

– der Albaufstieg in Baden-Württemberg (Autobahn 8).

Eine abschließende Entscheidung über die tatsächliche Realisierung als F-Modell kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung getroffen werden. Für alle diese Projekte werden entsprechende Untersuchungen in Auftrag gegeben oder sind bereits in Arbeit.

48. Abgeordneter **Winfried Hermann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welcher Weise soll die Deutsche Bahn AG bei den Verhandlungen über eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung dazu gebracht werden, mehr Eigenmittel für den Erhalt des Schienennetzes aufzuwenden, so dass der staatliche Zuschuss von jährlich 2,5 Mrd. Euro sinken kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 7. November 2006

Gemäß Artikel 87e Abs. 4 des Grundgesetzes gehört der Erhalt des Schienennetzes zur Gewährleistungspflicht des Bundes. Der Bund finanziert daher Ersatzinvestitionen im Bestandsnetz mit rund 2,5 Mrd. Euro p. a. Die EIU tragen ihrerseits gemäß § 8 Abs. 4 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes die Kosten der Unterhaltung und Instandsetzung ihrer Schienenwege. Im Rahmen der bisherigen Beratungen zu einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) be-

stand bereits Einvernehmen, dass die Deutsche Bahn AG (DB AG) über die rund 2,5 Mrd. Euro Bundesmittel hinaus für nicht zuwendungsfähige Bestandsnetzinvestitionen Eigenmittel beisteuern wird. Die Bundesregierung geht in ihren Erörterungen mit dem Vorstand der DB AG davon aus, dass dieser Anteil der DB AG so gesteigert werden kann, dass mittel- und langfristig eine Degression der Bundeszuschüsse möglich wird.

49. Abgeordneter **Winfried Hermann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welcher Art und Weise sollte der staatliche Zuschuss nach Ansicht der Bundesregierung sinken, und wie ist der Stand der Verhandlungen zur Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 7. November 2006

Die Bundesregierung verbindet mit dem Abschluss einer qualitätsorientierten LuFV die Erwartung, dass bei den EIU Effizienzsteigerungen mobilisiert werden. Hierzu soll aus Sicht der Bundesregierung mittelfristig durch eine Degression des vom Bund zu leistenden Infrastrukturbeitrages ein Anreiz geschaffen werden. Die nähere Ausgestaltung bedarf insoweit weiterer Prüfung.

Die konkrete Ausgestaltung der LuFV kann sinnvollerweise erst dann vorgenommen werden, wenn über die Art und Weise der Kapitalprivatisierung der DB AG entschieden worden ist.

50. Abgeordnete **Julia Klöckner** (CDU/CSU)

Stellt die Vorgehensweise einiger Flugunternehmen – trotz der seit 11. Februar 2004 geltenden EU-Verordnung EG Nr. 261/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über die gemeinsamen Regelungen für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung –, bei Streitfällen nicht mit der Schlichtungsstelle Mobilität zu kooperieren, einen Verstoß gegen geltendes EU-Recht dar, und wenn ja, wie will die Bundesregierung dagegen vorgehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 6. November 2006

Nein. Als nationale Durchsetzungs- und Beschwerdestelle im Sinne der in der Frage genannten Verordnung wurde das Luftfahrt-Bundesamt benannt, das seine Aufgaben im Sinne einer gewerberechtlichen Aufsicht wahrnimmt. Dagegen erarbeitet die Schlichtungsstelle Mobilität verkehrsträgerübergreifend zivilrechtliche Schlichtungsvorschläge. Die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens zwischen Luftfahrtunternehmen und der Schlichtungsstelle Mobilität ist nach der o. g. Verordnung nicht zwingend vorgesehen.

51. Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (FDP)

Teilt die Bundesregierung die verfassungsrechtlichen Bedenken des Bundespräsidenten Horst Köhler gegen das Gesetz zur Neuregelung der Flugsicherung, welches am 7. April 2006 vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 3. November 2006

Der Entwurf des Gesetzes zur Neuregelung der Flugsicherung wurde von den Verfassungsressorts Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz sowie dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erarbeitet. Die Bundesregierung hält das Gesetz für verfassungsrechtlicht gut vertretbar. Das Gesetz wurde mit großer Mehrheit im Deutschen Bundestag angenommen und ist am 7. Juli 2006 im Bundesrat zustande gekommen. Die Bundesregierung prüft derzeit sorgfältig die rechtlichen Ausführungen, mit denen der Bundespräsident seine Ablehnung begründet hat.

52. Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (FDP)

Auf welche Gutachten und Stellungnahmen hat sich die Bundesregierung bei ihrer Bewertung gestützt, dass die Privatisierung der Flugsicherung in der vorgelegten Form verfassungskonform sei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 3. November 2006

Es ist Aufgabe der Verfassungsressorts des Bundes, Gesetze auf ihre Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz zu prüfen. Die Einholung externer verfassungsrechtlicher Gutachten ist regelmäßig nicht vorgesehen (vgl. § 45 Abs. 1, § 74 Abs. 5 GGO i. V. m. Anlage 8 Nr. 2 und 3 zu diesen Vorschriften). Die verfassungsrechtliche Prüfung erfolgte unter Auswertung der einschlägigen Literatur.

53. Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (FDP)

Wie plant die Bundesregierung, bei einer eventuellen Neuregelung der Privatisierung der Luftsicherheit den verfassungsrechtlichen Bedenken des Bundespräsidenten zu begegnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 3. November 2006

Das weitere Vorgehen der Bundesregierung wird im Hinblick auf verschiedene Lösungsansätze derzeit geprüft.

54. Abgeordneter
Jan
Mücke
(FDP)

Trifft es zu, dass die Sperrung der Bundesstraße 170 zwischen Dresden und der Bundesgrenze für den Lkw-Verkehr der Zustimmung der Tschechischen Republik bedarf, und wenn ja, auf welcher Grundlage?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 2. November 2006

Nein, da es sich bei der derzeitigen Anordnung nur um verkehrsbeschränkende Maßnahmen im Freistaat Sachsen handelt, welche bedingt durch Baumaßnahmen im Zuge der Bundesstraße 170 erforderlich sind und nur den Richtungsverkehr von Dresden zur Bundesgrenze Deutschland/Tschechische Republik betreffen. Die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Maßnahmen nach § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) liegt beim jeweiligen Land (Straßenverkehrsbehörde). Der Bund verfügt hier über keinerlei Eingriffs- und Weisungsrechte.

55. Abgeordneter
Jan
Mücke
(FDP)

Warum wird die Sperrung der Bundesstraße 170 für den Lkw-Verkehr erst im Jahr 2007 und nicht bereits rechtzeitig zur Freigabe der Autobahn 17 auf die Tagesordnung der zuständigen deutsch-tschechischen Expertenkommission für Grenzübergänge gesetzt, und soll die bisherige Regelung, nach der Lkw über 12 Tonnen nur aus Tschechien kommend die Bundesstraße 170 benutzen dürfen, über das Jahresende 2006 hinaus bis zu einer endgültigen Regelung verlängert werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 2. November 2006

Nach Entscheidung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Freistaates Sachsen kann die derzeit auf deutscher Seite bestehende Sperrung der Bundesstraße 170 für Lkw über 12 t zulässiges Gesamtgewicht über den Abschluss der Bauarbeiten hinaus nach Maßgabe innerstaatlichen Rechts (§ 45 StVO) nicht verlängert werden. Eine derartige Regelung war insofern bislang kein Tagesordnungspunkt bei den Verhandlungen der deutsch-tschechischen Expertenkommission für Grenzübergänge.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist eine spürbare Entlastung der Bundesstraße 170 zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie zur Wahrung der Belange der Bewohner in der grenznahen Region auf eine angemessene Wohn- und Lebensqualität nur durch eine Reduzierung der am Grenzübergang Altenberg–Cinovec/Zinnwald nutzungsberechtigten Verkehrsarten sicherzustellen.

Bei den noch im November dieses Jahres stattfindenden Beratungen des vorgenannten Expertengremiums wird die deutsche Seite bestrebt sein, mit dem Vertragspartner eine Verständigung zu erzielen, möglichst zeitnah zur Freigabe der Autobahnverbindung Dresden–Prag

am Übergang Altenberg–Cinovec/Zinnwald den Warenverkehr mit Lkw auf 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht zu beschränken.

Vorbehaltlich des Einverständnisses der tschechischen Regierung wird die deutsche Seite bis zum Zustandekommen einer erforderlichen völkerrechtlichen Vereinbarung an der geltenden Einschränkung festhalten, dass nur aus Tschechien kommende Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 12 t die Bundesstraße 170 in Anspruch nehmen dürfen.

56. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung die zu verzeichnenden und in den nächsten Jahren zu erwartenden Steigerungen des Flugverkehrs von, nach und in bzw. über Deutschland unter ökologischen Gesichtspunkten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 6. November 2006

Der Flugverkehr wies in den letzten Jahren von allen Verkehrsträgern die größten Zuwachsraten auf und wird anerkannten Prognosen zufolge auch in den nächsten Jahren weiterhin stark anwachsen. Die Bundesregierung hält es für erforderlich, negative ökologische Auswirkungen durch das Wachstum des Luftverkehrs zu vermeiden. Deshalb sind Maßnahmen zur Begrenzung und Verringerung der durch den Luftverkehr entstehenden Lärm- und Abgasbelastungen vorzusehen.

Geräuschemissionen von Flugzeugen konnten seit 1960 um ca. 30 dB vermindert werden. Zu Beginn des Jahres 2006 ist mit Inkrafttreten noch schärferer internationaler Regelungen (Kapitel 4 des ICAO-Anhangs 16, Band I) eine weitere kumulative Lärmreduzierung von 10 dB für Passagierflugzeuge vorgegeben. Die Verschärfungen des internationalen Regelwerkes erfolgten mit energischer Unterstützung Deutschlands und gehen mit der Entwicklung zunehmend leiserer Triebwerke einher. Auch in Zukunft ist es Ziel, die technische Entwicklung u. a. durch Förderung von Forschungsvorhaben voranzutreiben und das Regelwerk fortlaufend anzupassen. Hierdurch sollen die Geräuschemissionen von Flugzeugen weiter reduziert werden.

Ferner ist an deutschen Flughäfen durch lärmabhängige Landeentgelte ein Anreiz für Luftfahrtunternehmen gegeben, verstärkt leisere Flugzeuge einzusetzen.

Im Hinblick auf die Lärmbelästigung von Flughafenanwohnern wird die Situation mit dem neuen Fluglärmgesetz durch verschärfte Lärmgrenzwerte, die Einführung einer Nachtschutzzone und – beim Neu- und Ausbau von Flughäfen – die Gewährung einer Entschädigung für den Außenwohnbereich verbessert.

Was die Treibhausgasemissionen des Flugverkehrs betrifft, ist hier insbesondere Kohlendioxid (CO_2) zu nennen. Ein wirkungsvolles Instrument zur Reduktion von Treibhausgasen im Luftverkehr stellt bei geeigneter Ausgestaltung der Emissionshandel dar. Die Bundesregierung unterstützt deshalb die Bemühungen der EU-Kommission zur Einführung des Emissionshandels für den Luftverkehr. Ein Emissions-

handelssystem ist zunächst auf Basis von CO_2 zu etablieren. Zusätzliche das Klima verändernde Emissionen können gegebenenfalls später eingebunden werden. Die neben den CO_2-Emissionen besonders klimarelevanten Stickoxidemissionen sollen jedoch möglichst rasch durch die Einführung von emissionsbezogenen Landeentgelten in Deutschland begrenzt werden. Hierzu wurde ein Konzept ausgearbeitet, das die Flughäfen übernehmen sollen. Außerdem setzt sich die Bundesregierung für eine weitere Verschärfung der ICAO-Grenzwerte für die Stickoxide ein.

Es ist das Ziel der Bundesregierung, eine steuerliche Ungleichbehandlung der unterschiedlichen Verkehrsträger zu vermeiden. Wegen der Internationalität des Luftverkehrs sind hier jedoch zumindest Regelungen auf EU-Ebene zu erreichen. Entsprechende Initiativen haben bisher jedoch wegen der Widerstände zahlreicher Staaten nicht zu entsprechenden Regelungen geführt und sind in naher Zukunft auch nicht zu erwarten. Auch deshalb setzt sich die Bundesregierung für die Einführung des Emissionshandels für den Luftverkehr in der EU ein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

57. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gibt es in Deutschland Biomass-To-Liquid (BTL)-Anlagen, die eine energetische Effizienz in der Erzeugungskette von über 20 Prozent aufweisen?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 7. November 2006

Der energetische Wirkungsgrad eines großtechnischen Verfahrens lässt sich nur anhand von ausgeführten Produktionsrouten, die den gleichen Prozessintegrationsgrad wie Großanlagen aufweisen, und der verwirklichten Biomasseversorgungskette bewerten. Aus heutiger Sicht sind eine Vielzahl unterschiedlicher Varianten denkbar. Derartige Produktionsketten existieren allerdings noch nicht. Dabei ist auch zu beachten, dass je nach umgesetzter Variante neben dem Zielprodukt auch Strom, Prozessdampf und Wärme erzeugt werden können. Der Gesamtwirkungsgrad muss daher entlang der gesamten Produktionskette („vom Feld zum Tank“) ermittelt werden. Der Teilwirkungsgrad zukünftiger kommerzieller BTL-Anlagen kann nach derzeitiger Einschätzung zwischen 35 und 60 Prozent liegen, die Firma Choren Industrie GmbH gibt für ihre in Bau befindliche β-Anlage in Freiberg/Sachsen einen energetischen Wirkungsgrad von 54 Prozent an.

58. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung sich wie die österreichische Regierung an dem UVP-Verfahren für das ungarische Atomkraftwerk (AKW) Paks beteiligt, bzw. plant sie, sich zu beteiligen?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 7. November 2006

Der ungarische Betreiber AKW Paks AG beabsichtigt die Blöcke 1 bis 4 über die geplante Zeit hinaus für noch weitere 20 Jahre zu betreiben.

Für dieses Vorhaben wird seit 2004 eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach ungarischem Recht durchgeführt. Zuständige UVP-Behörde ist die ungarische Oberaufsichtsbehörde für den Umwelt-, Natur- und Wasserschutz im unteren Donautal in Baja.

Aufgrund der grenzüberschreitenden Bedeutung wurden die grenzanliegenden Staaten unterrichtet, um sich ggf. an dem Verfahren zu beteiligen. Österreich hat als grenzanliegender Staat gegenüber der Republik Ungarn um Notifikation des Verfahrens angefragt. Die Republik Ungarn hat dem Notifikationsersuchen entsprochen und beteiligt Österreich im Rahmen eines grenzüberschreitenden UVP-Verfahrens.

Nach deutschem Recht, das internationale Vorgaben umsetzt, ist die zuständige Behörde in Deutschland bei einem ausländischen UVP-Vorhaben diejenige Behörde, die für ein gleichartiges Vorhaben auf der deutschen Seite zuständig wäre (§ 9b UVPG). Dementsprechend wären bei einer beantragten Betriebsverlängerung, wie sie in Ungarn geplant ist, nach § 24 des Atomgesetzes (AtG) die Bundesländer zuständig.

59. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung der russischen Atomenergiebehörde Rosatom, dass nach allen internationalen Normen und Standards ein Transport von Uran-Brennelementen von Deutschland nach Russland nur auf dem Schienenweg möglich sei (Süddeutsche Zeitung, 31. Oktober/1. November 2006, S. 10)?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 7. November 2006

Die vom Fragesteller dargestellte angebliche Auffassung der russischen Atomenergiebehörde ist der Bundesregierung nur aus der Presse bekannt. Verlässlich bekannt ist der Bundesregierung, dass Rosatom dem Verein für Kernverfahrenstechnik und Analytik Rossendorf e. V. (VKTA) schriftlich mitgeteilt hat, nie Zweifel an der Transportmethode geäußert zu haben. Im Übrigen liegen dem Bundesamt für Strahlenschutz eine russische Behälterzulassung und Beförderungsgenehmigung für den Luft- und Straßentransport vor.

Ein Lufttransport von derartigem Material entspräche auch internationalen Normen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

60. Abgeordneter **Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)** (CDU/CSU)

Welche Initiativen der geschlechtsspezifischen Förderung von Männern und Frauen hat die Bundesregierung bisher jeweils ergriffen, und hält die Bundesregierung das gegenwärtige Verhältnis an geschlechtsspezifischer Förderung für ausgewogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 3. November 2006

Die Anwendung des Prinzips des Gender Mainstreaming ist durchgängiges Leitprinzip des Handelns und gleichstellungspolitisches Programm der Bundesregierung. Deshalb sind bei allen gesellschaftlichen Vorhaben regelmäßig die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern zu berücksichtigen. Alle gesetzlichen Maßnahmen ebenso wie jedes einzelne Programm und Projekt der Gleichstellungspolitik sind auf die Aufhebung geschlechtsspezifischer Benachteiligungen gerichtet. Ein wesentliches Ziel der Gleichstellungspolitik ist die verstärkte Einbindung von Frauen in Entscheidungs- und Gestaltungspositionen im Wirtschafts- und Erwerbsleben sowie im Wissenschaftssystem. Die Bundesregierung verfolgt dabei den Doppelansatz von Gender Mainstreaming sowie spezifischer beruflicher Förderung von Frauen.

Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in der Familie und im Erwerbsleben ist Ursache für viele Ungleichbehandlungen. Frauen sind seltener in Entscheidungspositionen vertreten als Männer, ihr Lebenseinkommen liegt deutlich unter dem gleich gut qualifizierter Männer, entsprechend geringer fällt auch ihre soziale Absicherung aus. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass Frauen immer noch die Hauptverantwortung für die Familienarbeit zugeschrieben wird und den Männern die Zuständigkeit für den Familienunterhalt. Diese Zuschreibung basiert auf Rollenklischees, die sich auch in der Berufswahl niederschlagen. Mädchen und Frauen konzentrieren sich in ihrer Ausbildung und Berufswahl auf frauentypische Berufe, die in der Regel weniger Lohn, geringere Aufstiegschancen und wenig Zukunftsperspektiven eröffnen: Jungen und Mädchen entscheiden sich nur selten für Berufe im sozialen Bereich.

Zentrale Handlungsfelder der Bundesregierung in der Gleichstellungspolitik sind deshalb:

- Intensivierung von Maßnahmen zur Überwindung geschlechtsspezifischer Berufswahl,

- mehr und bessere Angebote für Berufsrückkehrerinnen, vor allem auch für Nichtleistungsempfängerinnen,
- Verbesserung der beruflichen Weiterbildung von Frauen,
- Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (insbesondere Arbeitszeitgestaltung),
- Förderung von Migrantinnen und behinderten Frauen im Arbeitsleben.

Ein wichtiger Schwerpunkt der geschlechtsspezifischen Förderung von Männern und Frauen ist der Abbau von Benachteiligungen von Frauen in der Privatwirtschaft. Hierzu hat die Bundesregierung 2001 mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft eine Vereinbarung zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft getroffen. Durch aktive Fördermaßnahmen sollen sowohl die Ausbildungsperspektiven und die beruflichen Chancen der Frauen als auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter nachhaltig verbessert werden. Die zweite Bilanz dieser Vereinbarung, die im Frühjahr 2006 vorgelegt wurde, hat Fortschritte durchaus verzeichnen können, auch bezüglich ihres Schwerpunktthemas „Frauen in Führungspositionen“.

Primäres Ziel der Berufsausbildungspolitik der Bundesregierung ist es, möglichst allen ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen die Chance zu eröffnen, mit einer arbeitsmarktverwertbaren Ausbildung den Start in das Berufsleben zu beginnen. Aus Sicht der Bundesregierung ist es ein wichtiger Ansatz, den tradierten, primär geschlechtsspezifischen Berufswahlpräferenzen entgegenzuwirken.

Um das Spektrum bei der Berufs- und Studienwahl für Mädchen und junge Frauen zu erweitern, führt die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen durch. Seit 2001 bekommen Schülerinnen der Klassen 5 bis 10 beim Girl’s Day die Gelegenheit, frauenuntypische Berufe, besonders im IT-Bereich und mit naturwissenschaftlich-technischer Ausrichtung, kennenzulernen. Bis 2006 besuchten bereits eine halbe Million Mädchen 7 085 Veranstaltungen. Weitere Maßnahmen wie JobLab (ein multimediales Planspiel zur Berufsfindung), Roberta (Roboterkurse für Mädchen zur Verbesserung von Unterrichtsinhalten), LizzyNet (Internetplattform für Schülerinnen) oder Computercamps für Mädchen im Rahmen des Informatikjahrs 2006 unterstützen die Berufswahl.

Das Portal frauenmachenkarriere.de, seit 2005 online, vermittelt Frauen aktuelle und gezielte Informationen rund um Beruf und Karriere. Die Rubrik „Vielfalt gewinnt“ wendet sich an Frauen mit Migrationshintergrund, die auf dem Arbeitsmarkt besondere Schwierigkeiten haben, aber auch spezielle Chancen durch ihr Leben in zwei Kulturen und durch ihre Mehrsprachigkeit.

Mit zahlreichen Programmen und Studien, u. a. durch die Bekanntmachung „Power für Gründerinnen“, hat die Bundesregierung dazu beigetragen, Frauen als selbständige Unternehmerinnen zu fördern, auch durch Ermutigung bei der Unternehmensnachfolge im Familienunternehmen.

Die Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen im Wissenschaftssystem hat die Bundesregierung zusammen mit den Ländern durch das Fachprogramm Chancengleichheit im Hochschulwissenschaftsprogramm (HWP) mit einem gemeinsamen jährlichen Mittelaufwand von 30,7 Mio. Euro p. a. in der Laufzeit von 2000 bis 2006 bearbeitet. Daneben wurde durch von Bundesseite durchgeführte Projekte wie „Anstoß zum Aufstieg“ und „Peer Mentoring für Wissenschaftlerinnen in Forschungseinrichtungen“ gezielt weibliche Exzellenz für Führungsaufgaben im Wissenschaftssystem positioniert.

Neben Frauen- und Mädchenprojekten sind gleichstellungspolitisch auch Männer- und Jungenprojekte entstanden, die neue Optionen für Jungen und Männer eröffnen und männliche Rollenstereotype überwinden helfen. Mit dem Projekt „Neue Wege für Jungs“ hat die Bundesregierung im Februar 2005 ein bundesweites Vernetzungsprojekt ins Leben gerufen, das sich an den Bedürfnissen von Jungen beim Übergang von Schule in den Beruf orientiert. Ziel des Projekts ist es, das Berufswahlspektrum von Jungen zu erweitern, männliche Rollenbilder zu flexibilisieren sowie die Sozialkompetenz von Jungen zu stärken. Jungen sollen in diesem Projekt eher männeruntypische Berufsfelder in der Praxis kennenlernen können wie z. B. in Sozial-, Pflege-, Erziehungs-, aber auch Dienstleistungsberufen. Darüber hinaus werden gesellschaftliche, teils überholte Rollenbilder, wie die des Mannes als alleiniger Ernährer der Familie, durch das Projekt aufgegriffen und reflektiert. Die Anfang September 2006 begonnene Posterkampagne „Coole Jungs“ soll männlichen Jugendlichen vermitteln, dass ein neues Rollenverständnis auch mehr Chancen auf dem Arbeitsmarkt bietet.

Am 1. April 2005 startete das generationsübergreifende Projekt „Soziale Jungs“ im Rahmen des Modellprogramms zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“. Schüler erhalten die Möglichkeit, sich in sozialen Einrichtungen wie Krankenhäusern, der Behinderten- und Altenarbeit oder in Kindertagesstätten zu engagieren und Praxiserfahrungen in Tätigkeiten zu sammeln, bei denen ein Bedarf an männlichen Bezugspersonen existiert. Diese Erfahrungen können das Interesse für neue Berufsfelder wecken und helfen bei der beruflichen Orientierung. Gleichzeitig wird die persönliche Entwicklung der Jugendlichen unterstützt. Tradierte Rollenbilder können dadurch aufgebrochen werden.

In ihrem Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010“ empfiehlt die Bundesregierung den Ländern, die für die Gestaltung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie für die Grundschulen allein verantwortlich sind, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Beruf des Erziehers attraktiver für Männer zu machen und den Anteil männlichen Personals an den Grundschulen deutlich zu erhöhen. Es sollte angestrebt werden, den Anteil von Tagesvätern in der Tagespflege Schritt für Schritt zu erhöhen.

Im Kontext der Maßnahmen der Bundesregierung zu Familienplanung und Sexualaufklärung wird seit längerem eine gezielte Ansprache von Jungen und Männern verfolgt. Ziel ist es, männliche Mitverantwortung bei Familienplanung und Familienaufgaben sowie partnerschaftliches Verhalten zu fördern und tradierte Rollen kritisch zu hinterfragen. Aktuelle Beispiele für solche Maßnahmen sind Medien für werdende Väter, die die Bundeszentrale für gesundheitliche Auf-

klärung in Zusammenarbeit mit unserem Ministerium erstellt hat wie z. B. ein Film „Beifahrer-Männer bei der Geburt“ mit dazugehörendem Begleitheft sowie die Broschüre „Ich bin dabei! Vater werden“. Die Materialien basieren auf wissenschaftlichen Untersuchungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu Einstellungen, Motiven und Rahmenbedingungen von Männern und Frauen im Hinblick auf Familienplanung. Bei den Fragen der Partnerwahl, der Familiengründung und der Wahrnehmung der Elternrolle werden die geschlechtsspezifischen Unterschiede deutlich sichtbar. Die 2006 vorgestellte Studie „männer leben“ z. B. hat deutlich gemacht, welche Unterschiede bestehen und wie sie zum positiven Ansatzpunkt einer Männeranliegen aktiv berücksichtigenden Gleichstellungs- und Familienpolitik gemacht werden können. Kennzeichen moderner Gleichstellungspolitik ist es, bei unseren Maßnahmen präzise die Vielfalt von Frauen- und Männerleben, wie sie sich heute in Deutschland darstellt, zu betrachten und darauf aufbauend Frauen und Männern – mit Kindern und ohne, in allen Altersstufen und Lebensphasen – gleiche Chancen zu eröffnen.

Das Verhältnis der Initiativen geschlechtsspezifischer Förderung von Männern und Frauen, wie es sich heute darstellt, hält die Bundesregierung für ausgewogen. Gegenwärtig sind es immer noch zum ganz überwiegenden Teil die Frauen, denen die Hauptlast der Verantwortung für die Familienpflichten, seien es Erziehung, Pflege von Angehörigen oder der Haushalt, zugeschrieben wird und die so in Beruf und Alterssicherung Nachteile in Kauf nehmen. Eine sorgfältige Beobachtung der Realitäten geht der Ausrichtung der Gleichstellungspolitik dabei durchgängig voraus.

61. Abgeordneter **Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg der bislang ergriffenen Maßnahmen zur Beseitigung der Benachteiligung männlicher Kinder, Jugendlicher und Männer im Rahmen ihrer Ausbildung, und welche weiteren Initiativen zum Abbau dieser geschlechtsspezifischen Diskriminierung plant die Bundesregierung derzeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 3. November 2006

Die Bundesregierung kann in Anbetracht des differenzierten Angebots an Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten keine Geschlechterdiskriminierung feststellen. So wurden z. B. im Rahmen der dualen Berufsausbildung zum 30. September 2005 insgesamt 550 180 neue Ausbildungsverträge geschlossen, davon rund 320 000 Verträge oder 58 Prozent von jungen Männern.

Aufgrund der im Grundgesetz in Artikel 12 garantierten Berufswahlfreiheit dürfen Staat und Politik auf die Entscheidung der Jugendlichen für einen Beruf keinen Einfluss nehmen. Die Berufswahlentscheidung von Jugendlichen wird von einer großen Zahl von Einflussfaktoren wie die individuellen Neigungen und Interessen, der Einfluss des Elternhauses, des familiären Umfeldes und des Freundeskreises bestimmt. Bei der Berufswahlorientierung leisten die Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit neben den Lehrerinnen und Lehrern der allgemein bildenden Schulen einen wesentlichen Beitrag, damit der Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung oder in ein Studium für den überwiegenden Teil der Schülerinnen und Schüler erfolgreich bewältigt wird.

Aus Sicht der Bundesregierung sind insbesondere Maßnahmen und Initiativen notwendig, um das tradierte, primär geschlechtsspezifische Berufswahlverhalten der Jugendlichen zu verändern und auf eine Erweiterung des Berufswahlspektrums von jungen Frauen und Männern insgesamt hinzuwirken. Eine Voraussetzung hierfür ist die Analyse der geschlechtsspezifischen Einflussfaktoren auf die Berufswahlentscheidung.

62. Abgeordneter **Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)** (CDU/CSU)

Welche Institutionen des Bundes betreiben derzeit Forschung zur Energieeffizienz, und plant die Bundesregierung eine Ausweitung ihrer Forschungsaktivitäten in diesem Bereich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 3. November 2006

Die Antwort bezieht sich auf die Aktivitäten der nachgeordneten Behörden des Bundes.

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) und das Umweltbundesamt (UBA) als nachgeordnete Institutionen des Bundes betreiben direkte Forschung zur Energieeffizienz nur in sehr begrenzter Weise.

Zählt man zur Energieeffizienzforschung Beiträge zur Verbesserung von Wirkungsgraden bei der Bereitstellung und Verteilung der Energie sowie Maßnahmen zur Energieeinsparung bei der Endenergienutzung auf der Verbraucherseite, so ist

- BGR nicht,
- BAM schwerpunktmäßig an Meßmethoden und Materialentwicklung für effiziente Verbrennung und Energieumwandlung,
- PTB mit Erarbeitung messtechnischer Grundlagen der Elektrizität sowie
- UBA mit Begleitstudien und Informationsverbreitung

auf diesem Gebiet aktiv.

Eine Ausweitung dieser Forschungsarbeiten bei diesen Stellen ist derzeit nicht vorgesehen.

Hinzuweisen ist auf die vielen anderen Forschungsinstitutionen, die mit Bundesmitteln Forschung zur Energieeffizienz in erheblichem Umfang betreiben. In erster Linie sind hier zu nennen die Forschungs-

zentren der Helmholtz-Gemeinschaft wie Forschungszentrum Jülich, Forschungszentrum Karlsruhe und das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR).

Wichtig ist weiterhin der Bestandteil der durch den Bund gewährten direkten Förderung von Forschungsprojekten, die einen maßgeblichen Beitrag zur Forschung auf dem Gebiet der Energieeffizienz liefern. Auch die Forschungsarbeiten zum Thema Energieeffizienz bei Instituten der Fraunhofer Gesellschaft, der Max-Planck-Gesellschaft und der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz erhalten in diesem Rahmen Bundesmittel.

Die Bundesregierung prüft im Rahmen der Erstellung des energiepolitischen Gesamtkonzeptes und der Hightech-Strategie geeignete Schritte zur Stärkung der Forschungsförderung auf dem Gebiet der Energieeffizienz.

63. Abgeordnete **Cornelia Hirsch** (DIE LINKE.)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass zahlreiche Studierende in diesem Semester immer noch auf ihren BAföG-Bescheid warten, was für sie zu erheblichen finanziellen Problemen und Unsicherheiten führt und einen geregelten Beginn ihres Studiums verhindert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 2. November 2006

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist ein Bundesgesetz, das nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes von den Ländern ausgeführt wird. Die Länder haben hierzu Ämter für Ausbildungsförderung errichtet. Die Bearbeitung der Anträge auf Förderung nach dem BAföG kann sich aus unterschiedlichen Gründen verzögern. Vielfach wird in der Praxis festgestellt, dass die Antragsteller ihre Anträge erst relativ spät und zum Teil mit fehlenden Unterlagen bei dem zuständigen Amt für Ausbildungsförderung einreichen. Zudem ist gerade zum Beginn des Wintersemesters ein verstärkter Antragseingang durch die Abiturienten des jeweiligen Jahres festzustellen. Diese vermehrte Arbeitsbelastung bei den Ämtern kann zeitweise zu Verzögerungen der Bearbeitung führen. Selbstverständlich ist es Ziel und Aufgabe der Länder, denen die Durchführung des BAföG nach dem Grundgesetz obliegt, durch personelle und organisatorische Vorkehrungen die zeitnahe Bewältigung der Antragsverfahren auch in solchen Belastungsspitzenzeiten zu gewährleisten. Allerdings hat der Bund keinen Einfluss auf die personelle und sachliche Ausstattung der Ämter für Ausbildungsförderung, da dies in den Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Landes fällt.

Ich weise jedoch darauf hin, dass Auszubildende bei der erstmaligen Antragstellung nach Maßgabe des § 51 Abs. 2 BAföG Vorschusszahlungen für vier Monate bis zur Höhe von 360 Euro monatlich unter dem Vorbehalt der Rückforderung erhalten können, wenn nicht innerhalb von sechs Kalenderwochen eine Entscheidung getroffen werden kann oder Zahlungen nicht innerhalb von zehn Kalenderwochen geleistet werden.

Bei einem Folgeantrag kann ein Vorschuss in Höhe der bisherigen Förderung nach Maßgabe des § 50 Abs. 4 BAföG unter dem Vorbehalt der Rückforderung geleistet werden, wenn der neue Antrag im Wesentlichen vollständig zwei Kalendermonate vor Ablauf des Bewilligungszeitraums gestellt war und ihm die erforderlichen Nachweise beigefügt wurden.

64. Abgeordneter **Detlef Parr** (FDP)

Unter welchen Voraussetzungen können – vor dem Hintergrund, dass nach der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfte/r Meister/Meisterin für Bäderbetriebe vom 7. Juli 1998 diesen und den Mitarbeitern entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit Aufgaben unter Berücksichtigung technischer, wirtschaftlicher und sozialer Aspekte übertragen werden können – die Defizite im Schwimmunterricht an deutschen Schulen durch solche Fachkräfte gemindert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 2. November 2006

Die Absolventen der Fortbildungsprüfung „Geprüfter Meister für Bäderbetriebe/Geprüfte Meisterin für Bäderbetriebe“ nach der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung erlassenen Fortbildungsordnung vom 7. Juli 1998 (BGBl. I S. 1810) sind gemäß § 6 Abs. 2 u. a. qualifiziert „die Schwimm- und einfachen Sprung- und Tauchtechniken (zu) vermitteln sowie Schwimmtraining (zu) organisieren und durch(zu)führen“. Sie verfügen darüber hinaus auch über eine berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation (§§ 3, 7).

Die Bundesregierung kann jedoch keinen Einfluss darauf nehmen, ob und inwieweit diese Qualifikationen im Beschäftigungssystem genutzt werden. So ist es den für den Schulunterricht verantwortlichen Institutionen vorbehalten, ob sie die Qualifikationsinhalte und -strukturen nutzen, die der genannten Fortbildungsordnung immanent sind. Es obliegt der Entscheidung dieser Stellen, ob sie durch Einbeziehung der Meister/Meisterinnen für Bäderbetriebe als Lehrende – ggf. auch nach einer Zusatzqualifikation – den Schwimmunterricht an Schulen unterstützen wollen.

65. Abgeordneter **Detlef Parr** (FDP)

Welche Aufgaben fallen unter die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit eines/einer Fachangestellten für Bäderbetriebe nach der Ausbildungsverordnung vom 23. März 1997?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 2. November 2006

Nach der Ausbildungsordnung vom 26. März 1997 gehören folgende wesentliche qualifizierte berufliche Tätigkeiten zu den Aufgaben von Fachangestellten für Bäderbetriebe:

- Beaufsichtigen des Badebetriebes,
- Einleitung und Durchführung von Wasserrettungsmaßnahmen einschließlich Maßnahmen der Ersten Hilfe,
- stilgerechte Ausübung unterschiedlicher Schwimmtechniken, Tauchen,
- Betreuung und Beratung von Besuchern, Anbieten von Sport- und Spielarrangements für Badegäste,
- Erteilung theoretischen und praktischen Schwimmunterrichts,
- Kontrolle und Sicherung der Betriebsabläufe bädertechnischer Anlagen, Steuerung der Prozessabläufe zur Wasseraufbereitung im Bad,
- Pflege und Wartung der Anlagen bäder- und freizeittechnischer Einrichtungen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

66. Abgeordneter **Dr. Werner Hoyer** (FDP)

Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem im Weißbuch der Bundesregierung zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr 2006 dargestellten Konzept der vernetzten Sicherheit für die Arbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, insbesondere auf den Gebieten der Auswahl von zu fördernden Projekten, der Projektbegleitung und Projektevaluation, der Erstellung gemeinsamer Lagebilder und des Mitarbeiteraustausches?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Kortmann vom 8. November 2006

Im Weißbuch der Bundesregierung zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr 2006 kommt die in den letzten Jahren enger gewordene Zusammenarbeit zwischen Entwicklungspolitik und Bundeswehr bzw. zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) zum Ausdruck, die bereits

im Kontext des Aktionsplans Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung der Bundesregierung intensiviert wurde. Das Afghanistankonzept der Bundesregierung ist vor allem mit seinem darin beschriebenen Ansatz zur Schaffung von regionalen Aufbauteams (Provincial Reconstruction Teams – PRT) eine konkrete Ausprägung dieses Ansatzes.

Für das BMZ bedeutet dies, bestehende Dialog- und Abstimmungsmechanismen mit den Ressorts fortzuführen und die Kooperation auszubauen, wo immer dies sinnvoll und möglich ist. Hierzu zählen u. a. die Fortführung der regelmäßigen Abstimmungsgespräche auf Stabsabteilungsleiter- bzw. Abteilungsleiter- und Unterabteilungsleiterebene, die Fortsetzung des seit 2005 laufenden Personalaustauschs, die Einführung der Kontingentführer der Bundeswehr in Afghanistan gemeinsam durch BMVg, Auswärtiges Amt (AA) und BMZ sowie die Einführung der BMZ-Vertreter in Afghanistan auch durch das BMVg und das AA. Diese Arbeitsteilung hat sich als sinnvoll erwiesen: Dadurch konnte der Wiederaufbauprozess in der Nordregion umfassend angegangen werden. Die PRT's integrieren auf der militärischen wie der zivilen Seite auch internationale Komponenten; auf der zivilen z. B. Vertreter fremder Außenministerien, von Entwicklungsorganisationen und internationale Polizeiberater.

Auf operativer Ebene planen das BMZ, AA und das BMVg zz. im Einsatzgebiet der Bundeswehr in Nordafghanistan die Umsetzung so genannter Quick-Impact-Projekte, die sowohl die entwicklungspolitischen Eigenanstrengungen der afghanischen Bevölkerung unterstützen, als auch die Sicherheitslage verbessern helfen sollen.

Die Bundesregierung ist sich bewusst, dass eine erfolgreiche Stabilisierung von Post-Konflikt-Situationen ein umfassendes Konzept voraussetzt, das alle beteiligten Politikfelder, insbesondere die Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik bereits bei Analyse, Strategieentwicklung und Instrumentengewichtung gleichberechtigt beteiligt. Um komparative Vorteile der Akteure nicht durch eine Verwischung der Arbeitsteilung zu beeinträchtigen, muss jedes Politikfeld seine Aktivitäten im Rahmen der gemeinsam festgelegten Strategie eigenverantwortlich steuern.

Ein klares Verständnis von diplomatischen, militärischen und entwicklungspolitischen Aufgaben ist in dieser Hinsicht für alle Akteure von zentraler Bedeutung. Mit dem durch den Aktionsplan der Bundesregierung vom Mai 2004 geschaffenen „Ressortkreis Zivile Krisenprävention" wurde eine Plattform für die Erarbeitung besserer Verfahren für eine ressortübergreifende Koordinierung und verbesserte Abstimmung der zivilen und militärischen Aktivitäten zwischen den relevanten Akteuren geschaffen. Der Ressortkreis wird sich mit besonderer Aufmerksamkeit u. a. dem zivil-militärischen Schnittstellenmanagement und einer eventuellen Entwicklung nationaler Leitlinien für die Zusammenarbeit in komplexen Szenarien der Friedenskonsolidierung widmen.

Berlin, den 10. November 2006



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333